# Mitteilungsblatt der

# Stadt Hohnstein

Jahrgang 31 | Freitag, den 18. Februar 2022 | Nummer 2

# Das Max-Jacob-Theater Hohnstein bekommt ein neues Holzschindeldach





Im Januar haben die Arbeiten am Dach des Theaters begonnen. Die alten Holzschindeln, die in der 1970er Jahren das letzte Mal ausgebessert worden sind, wurden auf der Rückseite bereits entfernt. Für knapp 100.000 Euro erhält das denkmalgeschützte Haus eine neue Dachhaut. Die Dachdeckerfirma Hering aus Neustadt, Inhaber Jörg Pöthig, führt die Arbeiten mit seinen Handwerkern aus. Wir wünschen gutes Gelingen und freuen uns auf das Ergebnis.



Bereitschaftsdienste
2
Stadtverwaltung
2
Wir gratulieren
4
Amtliche
Bekanntmachungen Rathaus
5
Amtliche
Bekanntmachungen
Verbände
Aus Stadtrat und
Ausschüssen
Mitteilungen und
Informationen
Kulturnachrichten
Schulen
22
Aus den Ortsteilen



mit ihren Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig



#### Bereitschaftsdienste

#### Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

#### **Apothekendienst**

Notdienst-Apotheken finden Sie im Internet z. B. unter www.apotheken.de.

Rettungsleitstellen erreichen Sie unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

#### Tierärztliche Klinik immer dienstbereit

Herr Dr. Düring

01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15

Tel. 035973 2830



#### Stadtverwaltung

#### Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein

Telefon: 035975 8680
Fax: 035975 86810
E-Mail: stadt@hohnstein.de
Internet: www.hohnstein.de

internet. www.nomisten.e	aC .			
	Name	Zi.	Telefon (035975-)	E-Mail
Bürgermeister	Herr Brade	22	8680	buergermeister@hohnstein.de
Sekretariat	Frau Rommel	21	86821	stadt@hohnstein.de
Projektstelle	Frau Qualmann/	32	86832	ute.qualmann@hohnstein.de/
Kaspermanager	Herr Streit			axel.streit@hohnstein.de
Haupt- und Bauamt				
Leiter	Herr Hentzschel	25	86825	bauamt@hohnstein.de
Feuerwehr- und				
Ordnungswesen	Herr Döring	14	86814	ordnungsamt@hohnstein.de
Meldestelle, Gewerbeamt	Frau Schier	15	86815	meldeamt@hohnstein.de
Standesamt	Frau Wauer	16	86816	standesamt@hohnstein.de
Liegenschaften	Herr Fischer	24	86824	liegenschaften@hohnstein.de
Bauamt	Herr Franz	23	86833	alexander.franz@hohnstein.de
Kämmerei				
Kämmerin	Frau George	26	86826	kaemmerei@hohnstein.de
Personal, Finanzen	Frau Schierk	27	86827	buchfuehrung@hohnstein.de
Haushalt	Frau Adam	27	86827	finanzen@hohnstein.de
Steuern, Kasse	Herr Haase	28	86828	kasse@hohnstein.de
TOURISMUSFÖRDERUNG	SGESELLSCHAFT DER STA	ADT HOHNS	ТЕІМ МВН	
Geschäftsführer	Herr Häntzschel	12	86823	tourismus@hohnstein.de
Gästeamt	Frau Kadalla		86813	gaesteamt@hohnstein.de

Aufgrund der wiederholten Ausbreitung des Coronavirus gilt in der Stadtverwaltung ein eingeschränkter Besucherverkehr. Wir bitten Sie um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter. Nutzen Sie bitte die Klingel an den Eingangstüren zum Rathaus, Sie werden dann eingelassen.

#### **Sprechzeiten im Rathaus**

Montag nach Vereinbarung

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

#### **Bauhof der Stadt Hohnstein**

Schandauer Straße 6 01848 Hohnstein

Telefon: 035975 86824 Fax: 035975 86810

#### Hausmeister für die kommunalen Gebäude:

Enrico Leuner - erreichbar über 0173 3830464.

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat über Tel. 035975 86821

#### **Friedensrichter**

#### Friedensrichter Karlheinz Petersen

Obervogelgesanger Weg 9, 01829 Stadt Wehlen OT Pötzscha

Tel.: 035020 70508 Mobil: 0160 5357229 petersen@verbandsmediation.de

Gemäß der Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer Schiedsstelle vom 23.02.2006 ist der "Friedensrichter" für die Gemeinde Lohmen, die Stadt Wehlen und die Stadt Hohnstein zuständig.

#### Gästeamt und Traditionsstätte

Rathausstraße 9, 01848 Hohnstein

Telefon: 035975 86813 Fax: 035975 86829

E-Mail: gaesteamt@hohnstein.de

Internet: www.hohnstein.de

Winteröffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr Samstag 9.00 bis 10.00 Uhr

Sollten Sie außerhalb unserer Geschäftszeiten wichtige Rückfragen haben oder dringende Informationen benötigen, können Sie uns jederzeit gern unter der Handy-Nummer

0172 5371683 erreichen.

#### Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

**Ortschaftsrat** Ortsvorsteher Sprechstunde/Erreichbarkeit Hendrik Lehmann erreichbar unter Telefon 035975 87000 und info@hotel-zur-aussicht.de Hohnstein Cunnersdorf Jens Lang erreichbar unter 035975 81503 oder lang.hohnstein@freenet.de Ehrenberg Tilo Müller erreichbar täglich telefonisch von 08.00 bis 18.00 Uhr unter 0170 2045499 oder Tilo.Mueller-03@gmx.de jeden ersten Montag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortsamt Goßdorf, Goßdorf Matthias Harnisch E-Mail: Matthias-Ute-Harnisch@t-online.de Lohsdorf Ronny Taube erreichbar unter 035975 84490 oder copyscan78@hotmail.de oder 0157 75306693 Ulbersdorf Ralph Lux jeden ersten und dritten Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ortsamt Ulbersdorf, E-Mail: Star-Fighter@freenet.de und Telefon 0179 4621008

Rathewalde/ Hohburkersdorf/ Zeschnig Uwe Nescheida

erreichbar unter Telefon 035975 84176 und uwe.nescheida@t-online.de

#### **ZVWV-Störungsrufnummer für die Trinkwasserversorgung!**

Die ZVWV-Störungsrufnummer für Trinkwasser lautet wie folgt: 035023 51610.

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz Markt 11 in 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, E-Mail: info@zvwv.de www.zvwv.de

— Anzeige(n)

#### Wir gratulieren

#### Vom 18. Februar bis 17. März 2022 können folgende und viele andere hier aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag feiern.

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der Stadtverwaltung Hohnstein allen genannten und nicht genannten Geburtstags-Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr:



#### im OT Hohnstein

Herr Heinz Döring	am 18.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Scholz	am 21.02.	zum 85. Geburtstag
Herr Fritz Eckert	am 28.02.	zum 85. Geburtstag
im OT Ehrenberg		
Frau Bärbel Kmoch	am 24.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Hermann Rußig	am 17.03.	zum 85. Geburtstag
im OT Ulbersdorf		
Frau Ingrid Hartmann	am 19.02.	zum 85. Geburtstag

#### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Am 29.01.2022 feierte Heiko Döring aus Hohnstein seinen 60. Geburtstag. Trotz der kleinen Geburtstagsrunde gratulierten viele Weggefährten und Bekannte dem langjährigen ehemaligen Hohnsteiner Wehrleiter sowie Stellvertretenden Gemeindewehrleiter zu seinem runden Ehrentag. Auch die Kollegen/-innen der Stadtverwaltung gratulierten ihrem Sachbearbeiter im Ordnungsamt ganz herzlich. Wir wünschen dem Hobbymotorradfahrer weiterhin viel Freude im Kreise der Familie und den Kollegen/-innen. Gesundheit und alles erdenklich Gute wünschen wir zum Ehrentag, lieber Heiko Döring.

#### Stadtverwaltung



#### Standesamtliche Nachrichten

"Es gibt keinen Fahrstuhl ins Glück, man muss die Treppe steigen!

(unbekannt)

Alle guten Wünsche für den gemeinsamen Lebensweg!

Sven & Daniela Steglich, geb. Weiß aus Dresden



Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen viel Glück und Gesundheit.

Die Veröffentlichung der Namen erfolgt nur bei Zustimmung der Brautpaare.

#### Eine "Diamantene Hochzeit" in Rathewalde



Am 05.02.2022 gratulierte der Bürgermeister dem Ehepaar Annemarie und Peter Hentzschel aus Rathewalde zu ihrem 60. Ehejubiläum. Erst kürzlich konnte er auch Frau Hentzschel zum 80. Geburtstag gratulieren. Die Jubiläen wurden bei den Hentzschels mit der Familie zusammen gefeiert. In diesem Sinne gratulieren wir dem diamantenen Paar und wünschen Gesundheit und Wohlergehen und viele viele kommende gemeinsame Jahre voller Zufriedenheit im Heimatort Rathewalde.

Stadtverwaltung

#### Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Amtliche Mitteilungen mit kirchlichen Nachrichten der Stadt Hohnstein mit den Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig



- Herausgeber: Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
- Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



#### **Amtliche Bekanntmachungen Rathaus**

Stadt Hohnstein		

### Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

12.06.2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

03.07.2022

Datum

in der Stadt Hohnstein

I. Zu wählen ist der Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:

4

Die Stelle ist hauptamtlich.

#### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
  - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

spätestens am

Datum 07.04.2022

bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses/<del>des Kreiswahlausschusses</del> schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift

Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein, Zimmer 21

- 2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- 3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis 17.06.2022

, **18.00 Uhr**, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

#### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
  - Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
  - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
  - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
  - im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
- 2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
- 3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
  - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahl
  - berechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
  - Wahlvorschläge von Einzelbewerbern sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.
- 5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
- 6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten erhältlich:

Anschrift/Kontaktdaten/Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein; stadt@hohnstein.de;

dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

#### IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- 2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift

Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein, Zimmer 21

während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Datum 07.04.2022

bis

18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Datum

spätestens am gründe glaubhaft zu machen.

31.03.2022 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungs-

- 3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
  - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
  - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, seit der letzten Wahl im Kreistag des Landkreises aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist,

bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

#### V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

#### VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses/Kreiswahlausschusses für den zweiten Wahlgang

Datu

Hohnstein, 18.02.2022

bis zum

17.06.2022

, 18.00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

#### VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit der Landratswahl im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verbunden.

Ort, Datum

Unterschrift

D. Brale ( horger of )

#### Wahlhelfer für die Bürgermeister- und Landratswahl am 12. Juni 2022 gesucht

Am 12. Juni 2022 finden die Bürgermeister- und Landratswahlen statt. Ein etwaiger 2. Wahlgang wird am 3. Juli 2022 durchgeführt.

Die Stadt Hohnstein sucht hierfür Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die gemeinsam mit der Stadtverwaltung für den reibungslosen Ablauf der Wahl in den Wahlbezirken sorgen. Insgesamt benötigen wir zur Besetzung der 7 allgemeinen Wahlvorstände und eines Briefwahlvorstandes 48 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und sind dabei auf Ihr bürgerschaftliches Engagement angewiesen.

Die Wahlhelfer können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahlraum der Ortsteile) oder im Briefwahlvorstand in der Stadtverwaltung mitarbeiten. Ihre Wünsche hinsichtlich Funktion und des Einsatzortes werden soweit wie möglich berücksichtigt. Besondere Vorkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich, da alle Helferinnen und Helfer ein Merkblatt sowie eine Einladung zu einer Wahlhelferschulung erhalten.

Für den Einsatz als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in wird eine Entschädigung von 25,00 EUR gezahlt.

Allgemeine Wahlvorstände organisieren am Wahltag die Stimmabgabe und die Auszählung der Stimmzettel. Es gibt Einsatz- und Pausenzeiten, so dass die Präsenz im Allgemeinen nicht den ganzen Tag erforderlich ist. Gegen 17:30 Uhr trifft sich dann der gesamte Wahlvorstand, um nach Ablauf der Wahlzeit das Wahlergebnis zu ermitteln.

Darüber hinaus wird zur Feststellung des Briefwahlergebnisses ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand beginnt seine Tätigkeit 16:00 Uhr mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernimmt ab 18:00 Uhr die Stimmauszählung.

Wer sich für diese verantwortungsvolle Tätigkeit interessiert und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, meldet sich bitte spätestens bis zum 1. April 2022 bei den Ortsvorstehern bzw. Ortschaftsräten der Ortsteile oder gern auch in der Stadtverwaltung Hohnstein unter Tel.-Nr. 035975 8680 oder per E-Mail unter stadt@hohnstein.de. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand tätig werden.

Für Fragen stehen wir gern auch telefonisch unter der Rufnummer 035975 868-0 oder 868-25 zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung Hohnstein

# Nach dem Bundesmeldegesetz darf das Meldeamt Daten weitergeben

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, dieser Weitergabe zu widersprechen.

Gegen die Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz hat jeder Bürger ein Widerspruchsrecht. Der Widerspruch muss nicht begründet werden und gilt bis auf Widerruf bzw. endet mit Wegzug des Bürgers aus der Gemeinde Hohnstein. Ein entsprechendes Formular erhält man im Einwohnermeldeamt der Stadt Hohnstein. Die Meldebehörde darf in besonderen Fällen persönliche Daten aus dem Melderegister übermitteln:

- An Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen in den sechs Monaten vor dem Wahltermin, dies gilt auch für die am 12.06.2022 bevorstehende Landrats- und Bürgermeisterwahl und für den am 03.07.2022 evtl. zweiten Wahlgang:
  - Familienname,
  - Vornamen,
  - Doktorgrad,
  - derzeitige Anschriften.

Diese Daten dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen.

- > An Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bezüglich Altersund Ehejubiläen dürfen Daten übermittelt werden:
  - Familienname,
  - Vornamen,
  - Doktorgrad,
  - Anschrift,
  - Datum und Art des Jubiläums.

Als Altersjubiläen gelten der 70.Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende. Ehejubiläen sind das 50. und folgende Jubiläum.

- Die Stadtverwaltung darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, welche das 18. Lebenjahr vollendet haben, folgende Auskunft erteilen:
  - Familienname,
  - Vornamen,
  - Doktorgrad,
  - derzeitige Anschriften.

Diese Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

- Einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, deren Familienangehörige nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören dürfen folgende Daten übermittelt werden:
  - Vor- und Familienname,
  - Geburtsdatum und Geburtsort,
  - Geschlecht,
  - Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
  - derzeitige Anschriften,
  - Auskunftssperren nach § 51 BMG,
  - Sterbedatum.

Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

# Stellenausschreibung der Stadt Hohnstein für die Burg

Die Burg Hohnstein – Wahrzeichen der Stadt Hohnstein und eine einzigartige Beherbergungs- und Eventlocation in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz.

Die mittelalterliche Burganlage verfügt über ein Hotel, einer Herberge, sowie ein Café mit Biergarten und wird von einem familiären Team mit viel Herzblut und Leidenschaft bewirtschaftet. In unserem romantischen Burggarten und in den rustikalen Burggewölben finden zahlreiche Veranstaltungen, Feiern und Hochzeiten statt.

Damit unser Team komplett ist, suchen wir dich, einen engagierten

#### Küchenchef (m/w/d)

#### Das bieten wir dir

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ein motiviertes und eingespieltes Team
- ein faires Gehalt + Zuschläge + Sachbezug
- kostenloses, bzw. vergünstigtes Essen und Getränke
- frühzeitige Urlaubsplanung
- kostenloser Parkplatz

#### Das sind deine Aufgaben

- Küchenorganisation und Kalkulation
- Personal- und Dienstplanung
- Einkauf und Kommunikation mit Lieferanten
- Veranstaltungs- und Menüplanung
- kreative Speisenangebotsplanung für Halbpension und Biergarten
- aktive Mitarbeit im täglichen Küchengeschäft

#### Das bringst du mit

- Ausbildung und Berufserfahrung als Koch
- Erfahrung in der Küchenleitung und Mitarbeiterführung
- Kreativität (gern mit Erfahrungen im Street Food Bereich)
- Zuverlässigkeit und Freundlichkeit
- Service- und Teamorientiert

#### Haben wir Dein Interesse geweckt? Prima!

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse), ganz unkompliziert per E-Mail an:

schrader@burg-hohnstein.info oder per Post an:

Burg Hohnstein Betriebsgesellschaft gGmbH Markt 1

01848 Hohnstein

# Klarstellung zum Befahren gesperrter Feld- und Radwege

Das Befahren von gesperrten Feld- oder Radwegen mit dem Zusatzzeichen "Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei" war bisher für Pkw-Fahrer an hohe Auflagen gebunden. Wollten Bewirtschafter oder Eigentümer mit dem Pkw zu den an den gesperrten Wegen liegenden Flächen gelangen, mussten sie eine gebührenpflichtige Sondergenehmigung beim Landratsamt beantragen.

Die bei den Bürgern bestehenden Unsicherheiten dazu nahm die Stadtverwaltung zum Anlass, den Sachverhalt noch einmal mit Landratsamt und Polizei zu klären.

Im Ergebnis dieser Abstimmung wird nun von allen Beteiligten die Rechtsauffassung vertreten, dass die Befreiung "land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei" nicht von der Art des Fahrzeugs abhängt (also Pkw oder Traktor), sondern allein vom Zweck der Fahrt.

Stadtverwaltung Hohnstein/Bauamt

Nr.: «LfdNr»

73

«Titel» «Vorname» «Name» «Adresse» «PLZ2» «Ort»

wird bestätigt, dass er am

Radweg: «Radweg»

Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigter des/r Flurstücks/e Nr.: «Flurstück» Gemarkung «Gemarkung» ist. Die Bestätigung ist gültig bis zum «gültig»

Hohnstein, den 05.02.2019

Max Bungert Sachbearbeiter Liegenschaften

Dient die Fahrt der Ausübung einer land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit auf einer Fläche, die durch den gesperrten Weg erschlossen wird, so ist diese Fahrt auch mit dem Pkw zulässig. Im Fall einer Kontrolle durch die Polizei muss jedoch dieser Zweck der Fahrt glaubhaft nachgewiesen werden.

Das heißt, dass auch Eigentümer oder Bewirtschafter von an dem Weg anliegenden Flurstücken den gesperrten Weg nicht pauschal für jede Fahrt als Abkürzung verwenden dürfen. Die Bestätigungen, dass man Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an einem betreffenden Weg ist, werden ab sofort wieder von der Stadtverwaltung ausgestellt.

Interessenten melden sich dafür zu den bekannten Öffnungszeiten beim Sachgebiet Liegenschaften, Herrn Fischer. Für das Ausstellen der Bestätigung wird eine Gebühr von 9,00 Euro erhoben.

#### Besuch der Leuchtenburg in Thüringen



Am 24. Januar besuchte eine Delegation der Stadt die Leuchtenburg in Thüringen bei Jena. Alexander Hentzschel, André Häntzschel, Daniel Brade, Ute Qualmann, Hanka Owsian und Stefan Schrader (von links nach rechts) wollten sich Ideen für die Gestaltung des Museumspfades auf der Burg Hohnstein holen. Auf der Porzellanburg empfing uns Frau Kaiser und Herr Hitzer und erzählten uns vom 10-jährigen Sanierungsweg dieser Burg in der Rechtsform einer Stiftung. Seit 2015 empfängt die Burg Besucher mit einer innovativen thematischen Ausstellung. Dazu gehört noch eine Gastronomie, aber leider keine Beherbergung. Es war ein toller Einblick, aber vor allem ein Start für Ideen zur Umsetzung auf unserer Burg Hohnstein. Es wurde bewusst, dass für die öffentliche Präsentation ein Alleinstellungsmerkmal auch für das Marketing gefunden werden muss. Dazu wird es im März einen Workshop geben. Wer daran teilnehmen möchte kann sich gerne im Sekretariat der Stadtverwaltung anmelden.

Bürgermeister Daniel Brade

# Gedenken am 27. Januar an der Burg Hohnstein

Nach einem Jahr Pause lud Bürgermeister Daniel Brade wieder zu einer Gedenkfeier am Hohnsteiner Ehrenmal ein. Ihn freute die zahlreiche Teilnahme am 27. Januar 2022.



Das Hohnsteiner Bläserquintett begleitete die Feierstunde. Der neue Hohnsteiner Pfarrer Sebastian Kreß und der Ulbersdorfer Roland Döring sprachen zu den Anwesenden. Beide sprachen Sie von den Millionen Opfern von Verfolgung, Internierung, Gewalt und Krieg, die zwischen 1933 und 1945 ihr Leben lassen mussten.

Ein Bericht stach besonders hervor. So wurde in den letzten Kriegstagen in Hohnstein ein junger deutscher Soldat von der Wehrmacht als Dessateur getötet und vor dem Hohnsteiner Friedhof zur Abschreckung der Bevölkerung abgelegt.

Die Hohnsteinerin Frau Weisheit legte still und leise Blumen auf den Leichnam, was den Nationalsozialisten gar nicht gefiel. Aber die Hohnsteiner waren Schweigsam und setzten ein kleines Zeichen in dieser dunkelsten Zeit unserer Geschichte. Auch das hat es in Hohnstein gegeben. Vielen Dank an alle Beteiligte für diese Feierstunde.

Stadtverwaltung

# Corona-Informationen: neue Regelungen vom 6. Februar bis 6. März 2022

#### Grundsätze

Die Einrichtung von Zonen durch Landkreise und Kreisfreie Städte, in denen die Abgabe sowie der Konsum von Alkohol untersagt sind, ist fortan nicht mehr verpflichtend, sondern kann durch regionale Behörden erfolgen.

Darüber hinaus wird die inzidenzbasierte Hotspotregelung aufgehoben, d.h. die Gastronomie muss bei hohen Infektionszahlen nicht mehr schließen. Ebenfalls gestrichen wurden die inzidenzbasierten Ausgangsbeschränkungen für Ungeimpfte von 22 bis 6 Uhr.

Zugleich entfällt die Pflicht zur Kontakterfassung in Einrichtungen oder für Angebote, deren Öffnung die Beachtung der 2Gplus-Regel erfordert.

Die Altersgrenze für Personen, die einen Impf- oder Genesenennachweis mittels tagesaktuellem Test ersetzen können, steigt vom vollendeten 16. auf das vollendete 18. Lebensjahr. Mit der neuen Verordnung wird die Regelung bzgl. Ausnahme von der zusätzlichen Testpflicht nach der 2Gplus-Regel klargestellt: Wie bislang auch bleiben Personen, die in Verbindung mit einem vollständigen Impfschutz ein Genesenenzertifikat vorweisen können, unbefristet von der Testpflicht befreit.

#### Allgemeine Regeln

Versammlungen unter freiem Himmel sind mit maximal 5.000 Teilnehmern möglich. Weiterhin ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Für Versammlungen in Innenräumen ist die 3G-Regel zu beachten. Es gelten Kapazitätsbeschränkungen von entweder 50 Prozent der Raumkapazität aber maximal 500 Teilnehmern oder 25 Prozent mit maximal 1.000 Personen zeitgleich. Die zulässige Zahl der Personen, die an einer Beerdigung teilnehmen können, steigt auf 50, wobei weiterhin die 3G-Regel beachtet werden muss. In Anlehnung an die Vorgaben für Beerdigungen sind Eheschließungen ebenfalls mit höchstens 50 Personen unter Beachtung der 3G-Regel möglich.

#### Messen und Dienstleistungen

Die Durchführung von Messen und Kongressen ist wieder möglich, wobei Besucher einen Nachweis nach der 2Gplus-Regel für den Zutritt vorweisen müssen.

Es gilt eine Begrenzung der Besucherkapazitäten auf Basis der Größe der Veranstaltungsfläche: Je vier Quadratmeter ein Besucher.

Schüler von Fahrschulen, Bootsschulen etc. benötigen für die Teilnahme am Unterricht anstelle eines Nachweises nach der 2G-Regel, nur noch einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (3G). Die Betreiber müssen neben der Nachweiskontrolle die Kontakterfassung sicherstellen.

Reisebüros, Versicherungsagenturen o. ä. können auch unabhängig vom Infektionsgeschehen für den Publikumsverkehr öffnen. Es gilt die 2G-Regel und ebenfalls die Pflicht zur Kontakterfassung.

#### Kultur, Sport und Freizeit

Freizeit- und Kultureinrichtungen können unter Beachtung der 2Gplus-Regel unabhängig von der Belegung der Krankenhausbetten öffnen. Für Veranstaltungen wie z. B. Konzerte, Theateraufführungen oder Sportveranstaltungen mit Publikum sind die Zuschauerzahlen auf entweder 50 Prozent der Höchstkapazität aber maximal 500 Besucher oder 25 Prozent und maximal 1.000 Personen begrenzt.

Für Archive, Bibliotheken, zoologischen Gärten etc. gelten weiterhin die bisherigen Regelungen.

### Regelungen bei Unterschreitung der Belastungswerte der Krankenhausbetten

Unterschreitet die Belegung der mit COVID-19-Patienten belegten Betten auf den Normal- und Intensivstationen der sächsischen Krankenhäuser

die bekannten Belastungsgrenzen von 1.300 bzw. 420 an drei aufeinanderfolgenden Tagen, so gelten ab dem übernächsten Tag die folgenden angepassten Erleichterungen:

- Versammlungen unter freiem Himmel unterliegen keiner Teilnehmerbeschränkung,
- Kunden im Einzelhandel benötigen einen Nachweis nach der 3G-Regel und die Beschränkung der Öffnungszeiten entfällt,
- in der Gastronomie muss innen wie außen die 2G-Regel Beachtung finden und die Öffnungszeiten sind nicht mehr begrenzt,
- für Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Sportveranstaltungen mit Publikumsverkehr wird die Zuschauerzahl auf 50 Prozent der Höchstkapazität bzw. maximal 2.000 Personen oder aber 25 Prozent der Gesamtkapazität begrenzt,
- die Kapazitätsbeschränkungen für Messen entfallen und
- bei nicht-touristischen Übernachtungen reicht wieder ein Nachweis nach der 3G-Regel aus.

Die Verordnung ist unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html

Die Sächsische Staatsregierung

#### Der Protest gegen die Corona-Maßnahmen und die Impfpflicht weitet sich aus der Dialog beginnt

Die "Spaziergänge" und Versammlungen nehmen auch in unserer Region zu. So versammeln sich jeden Montag nahezu je über 500 Personen in Neustadt, Sebnitz, Bad Schandau und über 1.000 Menschen in Pirna. Nachdem sich am 19.01. eine große Menschenmenge zur Stadtratssitzung in Bad Schandau versammelte, lud Bürgermeister Thomas Kunack am 24.01. zum Dialog auf den Marktplatz ein. Nunmehr hat er einen Brief an die Sächsische Landesregierung mit den Anliegen der Einwohner des Elbtales geschrieben. In Neustadt trug sich ähnliches zu. Auch hier schrieb Bürgermeister Peter Mühle einen Brief an den Ministerpräsidenten.

In Sebnitz fand bereits am 17.01. eine größere genehmigte Versammlung auf dem Marktplatz statt. Bürgermeister Daniel Brade war dort, um sich selbst ein Bild zu machen. Er hat die breite Mitte der Gesellschaft bei den über 450 Teilnehmern angetroffen. Es gab in den Reden keinen Hass und keine Hetze, auch keinen Aufruf zum Umsturz unseres Staatswesens. Die Menschen drücken ihren Unmut über den aktuellen Umgang mit dem Corona-Virus aus und sprechen sich gegen die Impfpflicht aus. Es sind viele Beschäftigte aus der Medizin und der Pflege unter den Demonstranten, da für diese Branche der "Immunitätsnachweis" zum 15.03.2022 bereits beschlossen ist. In der Stadt Sebnitz läuft ein Dialog über das Grenzblatt. Es gibt eine Petition einer "Sebnitzer Erklärung"", die bislang 130 Sebnitzer unterzeichnet haben, und sich gegen den Protest auf der Straße richtet und darauf eine Erklärung der "Sebnitzer Blumenfreunde"", warum diese montags auf die Straße gehen. Die zweiseitige Erklärung war am 28.01. im Sebnitzer Grenzblatt veröffentlicht und hat für Furore gesorgt. Soweit, dass der Wittich-Verlag eine gleichlautende Anzeige in diesem Hohnsteiner Amtsblatt ablehnte, mit der Begründung, dass dies keine Anzeige sondern ein Leserbrief sei und in dieser Form nicht als Anzeige veröffentlicht werden könne.

So wird nunmehr in vielen Städten und Gemeinden der bislang fehlende Dialog mit der Bevölkerung aufgenommen. Zum offenen Gesprächsabend ""Ohne Schubladen"" der Kirchgemeinde Hohnstein-Sebnitz am 24.01. waren in der Videokonferenz ca. 100 Teilnehmer aus Sebnitz und Hohnstein zugeschaltet. Es war ein guter Austausch der Argumente und Meinungen zur aktuellen Lage. Auch Bürgermeister Daniel Brade hielt eine kurze Einschätzung zur Lage, wie auch die Ärztin Frau Dr. Bialk aus Sebnitz, Frau Dr. Hartig vom Förderverein Goethe-Gymnasium und Pfarrer Sebastian Kreß aus Hohnstein. Vielen Dank an alle Beteiligten und den Organisatoren der Kirchgemeinde, allen voran dem Moderator des Abends Pfarrer Lothar Gulbins.

Im Sozialausschuss unseres Landkreises wurden am 20.01. Ankündigungsschreiben abgegeben, indem 23 Arztpraxen ihre Schließung zum 15.03.2022 bekanntgaben und 550 medizinische Fachkräfte ihre Tätigkeit niederlegen wollen. Es erfolgte eine Übergabe der Kopien von Berufsurkunden. Der Landrat des Landkreises Bautzen, Michael Harig, hat dazu am 24.01. einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten geschrieben. Landrat Michael Geisler schrieb auch einen Brief, allerdings nicht öffentlich. Schließlich forderten alle Landräte in Sachsen am 03.02.2022 die Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Gesundheitswesen. "Die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie der im häuslichen Umfeld zu Pflegenden in Sachsen steht selbstverständlich an erster Stelle. Ohne Zweifel ist es in der aktuellen pandemischen Lage richtig, alle Anstrengungen auf einen umfassenden Impfschutz der Beschäftigten und der zu Pflegenden zu richten. Das Impfen ist ohne Wenn und Aber der Schlüssel zur Bewältigung der Pandemie. Dennoch müssen wir erkennen, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht von der aktuellen Entwicklung eingeholt wurde", stellt der Präsident des Sächsischen Landkreistages Herr Landrat Frank Vogel fest. So schützt die Impfung zwar vor schweren Krankheitsverläufen, jedoch nicht vor einer Ansteckung. Ziel der einrichtungsbezogenen Impfpflicht war es aber, die vulnerablen Gruppen vor Infektionen zu schützen. "Vor diesem Hintergrund halten wir es für dringend erforderlich, auf Bundesebene neu über die Maßnahmen zum Schutz der zu Pflegenden nachzudenken", so Frank Vogel weiter. Hinzu kommt, dass für die sächsischen Landräte bei dem seit langem bestehenden Fachkräfteproblem in der Pflege und der niedrigen Impfquote bei der notwendigen Abwägung im Einzelfall immer die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung mit pflegerischen und ärztlichen Leistungen im Vordergrund stehen wird. Die sächsischen Landräte haben sich aus diesen Gründen an den Bundesgesundheitsminister Herr Prof. Dr. Lauterbach und dem sächsischen

Ministerpräsidenten Herrn Kretschmer gewandt und eine Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht bis zur Entscheidung zur allgemeinen

Impfpflicht gefordert.

Auf Bundesebene gibt es bislang keine Anstrengungen dieses Gesetz vom 10.12.2021 zurückzunehmen. Es wird dort die Beratung zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht begonnen. Am 26.01.2022 fand dazu im Deutschen Bundestag eine Orientierungsdebatte statt. Schon Ende März 2022 soll über ein Gesetz abgestimmt werden.

Stadtverwaltung Hohnstein

#### Offener Brief des Bürgermeisters und der Stadträte an den Ministerpräsidenten zur allgemeinen und einrichtungsbezogenen Impfpflicht sowie zum Inhalt der Corona-Notverordnungen

Auf Anregung der UWV-Fraktion im Hohnsteiner Stadtrat wurde ein Brief an den Ministerpräsidenten entworfen und am 09. Februar 2022 in die Post gegeben. Er wurde von 11 der 15 Stadträte und Ortsvorsteher einschließlich des Bürgermeisters unterzeichnet. Anbei veröffentlichen wir diesen Brief:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer, auch in der Stadt Hohnstein drücken zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, ganz überwiegend aus der Mitte der Gesellschaft ihren Unmut über die aktuellen politischen Entwicklungen und Beschlüsse in unserem Land offen aus. Wir möchten diesen Unmut in Worte fassen und Ihnen hiermit zur Kenntnis geben. Die am 10.12.2021 im Deutschen Bundestag beschlossene einrichtungsbezogene Impfpflicht führt in unserer Region zu einem Versorgungsproblem in der Medizin und Pflege. Die Betreuung unserer pflegebedürftigen Einwohner sehen wir in Gefahr. Die Allgemeinmedizinerin Kathrin Junghannß aus Neustadt in Sachsen, die viele Einwohner unserer Stadt medizinisch betreut, hat zum 16.03.2022 die Schließung Ihrer Praxis angekündigt. Die Bürgerinnen und Bürger fragen uns, wer sie zukünftig hausärztlich betreuen soll, da umliegende Allgemeinmediziner keine neuen Patienten mehr aufnehmen wollen. Die Bürgerinnen und Bürger können nicht nachvollziehen, wieso gerade diese Berufsgruppen, die seit zwei Jahren die Hauptlast der Pandemie ertragen und bewältigen müssen, nunmehr in diese Gewissenskonflikte gebracht werden. Gerade weil doch die Impfung ein Eigenschutz und kein Fremdschutz ist. Die ungeimpften Beschäftigten in der Medizin und Pflege können nicht mehr ruhig schlafen und werden hier unnötig seelisch belastet. Daher fordern wir Sie auf, sich gegenüber dem Bund für eine Aufhebung dieser einrichtungsbezogenen Impfpflicht einzuset-

Das Gesetzesvorhaben einer allgemeinen Impfpflicht gegen Covid-19 spaltet unser Land, das geht bis in die Belegschaften, Familien und Freundeskreise hinein. Es treibt die Menschen zu Demonstrationen auf die Straßen unserer Region. Die ständig steigenden Teilnehmerzahlen kennen Sie. Die Impfungen haben die anfänglichen Erwartungen nicht erfüllt. Die Geimpften

besitzen keine sterile Immunität gegen Sars-Cov-2. Die Nebenwirkungen werden von staatlicher Seite und in der Presse verschwiegen. Kritische Meinungen kommen nicht zu Wort. Das schafft Misstrauen und ist an der mangelnden Steigerung der Impfquote im Freistaat Sachsen seit November 2021 klar zu erkennen. Die ca. 30 Prozent der Bevölkerung Sachsens (10 Prozent Kinder und Jugendliche ausgenommen) beharren auf ihrem im Grundgesetz garantierten Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Dies muss eine Mehrheit in unserer Gesellschaft akzeptieren und sollte den Versuch unterlassen, mit einer Impfpflicht die Ungeimpften zu einer Solidarität zu zwingen. Dies wird die Gesellschaft weiter spalten und ein Miteinander nach der Pandemie noch unmöglicher machen. Darüber sind wir in Sorge.

Spätestens mit der Omikron-Virusvariante ist die andauernde Diskriminierung Ungeimpfter nicht mehr tragbar. Die Einteilung unser Bürgerinnen und Bürger in geimpft, genesen und ungeimpft muss aufhören. Die absurden Erklärungsschemata zur 2G-Plus-Regelung sind der Gipfel der Einschränkungen unserer Mitmenschen im alltäglichen Leben, von den betroffenen Einrichtungen und Wirtschaftsbetrieben ganz zu schweigen. Die Corona-Notverordnungen mit ihren unterschiedlichsten Regelungen für verschiedenste Lebensbereiche mit 3 G, 2 G oder 2G-Plus werden durch die Bevölkerung nicht mehr nachvollzogen. Es führt zu einer allgemeinen Verwirrung und behindert die davon betroffenen Unternehmen zunehmend in ihrer Wirtschaftlichkeit. Wir fordern Sie daher als Landesverordnungsgeber auf, die aktuellen Gegebenheiten allein unter Beachtung der Hospitalisierungszahlen neu zu bewerten und eindeutige Regelungen zu treffen, die vor allem keine Menschen mehr vom gesellschaftlichen Leben ausschließen.

Sehr fortschrittlich wäre der Freistaat Sachsen, wenn er das allgemeine Testen einstellen würde und wieder zur anlassbezogenen Testung bei Krankheitssymptomen zurückkehren würde. Es wäre ein starkes Zeichen, den Bürgerinnen und Bürgern ihre Eigenverantwortung für ihre Gesundheit im Vertrauensverhältnis mit ihren Hausärzten wieder zurück zu geben. Die eingesparten Testkosten könnten für die dringende Stärkung und Anerkennung der Beschäftigten in Medizin und Pflege verwendet werden.

Auch der bestehende Regelungswirrwarr auf Bundesebene verunsichert die Bevölkerung. Die Änderungen der Covid19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 14.01.2022 mit Erteilung der Regelungsbefugnis an das Robert-Koch-Institut (RKI) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) sind nicht nachvollziehbar. Die Institute haben mit ihren Veröffentlichungen auf den Internetseiten im Handstreich den Genesenenstatus verkürzt und eine Zweitimpfung für Johnson & Johnson-Impflinge festgelegt. Millionen Bürgerinnen und Bürger verloren binnen eines Augenblickes ihren Status. Hat das noch etwas mit Demokratie und Rechtstaatlichkeit zu tun? Wer gilt denn als vollständig geimpft? Das PEI empfiehlt aktuell zwei Impfungen, obwohl eine Booster-Kampagne läuft. Bei 2G-Plus gelten Menschen mit einer Auffrischungsimpfung als vollständig geimpft. Gemäß einer EU-Festlegung verliert das digitale Impfzertifikat nach 9 Monaten einer Zweifachimpfung automatisch seine Gültigkeit. Was gilt denn nun? Auch die Bezeichnung des neuen Impfstoffes von Novavax als Totimpfstoff ist irreführend. Es ist eben auch kein Ganz-Virus-Partikel-Impfstoff und nährt wieder Hoffnungen, die später zu Enttäuschungen führen könnten. Setzen Sie sich dafür ein, dass auch in diesen Fragen Transparenz und Planbarkeit für die Bevölkerung möglich wird. Dabei muss die Entscheidung für eine Impfung stets eine persönliche Entscheidung jedes Einzelnen bleiben.

Auch die Einführung eines digitalen Impfpasses sehen wir mit Sorge. Er ist nicht notwendig. Er eröffnet den negativen gesellschaftlichen Entwicklungen, die wir nunmehr seit einem Jahr sehen, Tür und Tor. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen der Einteilung unserer Bevölkerung nach ihrem Impfstatus und damit der Ermöglichung von persönlichen Freiheiten sind mit unseren Verfassungsgrundsätzen nicht vereinbar und abzuleh-

nen. Die medizinischen Daten gehören zurück in das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Hausarzt und nicht in den gesellschaftlichen Alltag.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir erkennen doch an, dass in dieser Pandemie immer wieder neue Erkenntnisse zu neuen Handlungen und Verordnungen führen müssen und das Sie als Entscheider dabei nicht zu beneiden sind. Die aktuellen Handlungsanweisungen in den Verordnungen und die politischen Entwicklungen hin zu einer Impfpflicht sind der falsche Weg zur Befriedung und Versöhnung unserer Bevölkerung. Das ist unser Anliegen an Sie. Ändern Sie die Richtung im Freistaat Sachsen, die Sie ändern können und setzen Sie sich auf Bundesebene für einen Richtungswechsel in der Pandemiebekämpfung ein. Die Länder Tschechien, Schweden, Dänemark, Großbritannien, Spanien oder die Schweiz vollziehen diesen Richtungswechsel bereits.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Daniel Brade

Stadtrat und 1. Stellv. Bürgermeister Jens Schaffrath Stadträtin und 2. Stellv. Bürgermeisterin Michaela Neuenhaus-Eckardt

Stadtrat und Ortsvorsteher Ralph Lux Stadtrat und Ortsvorsteher Tilo Müller Stadtrat und Ortsvorsteher Matthias Harnisch Stadtrat Eric Richter Stadtrat André May Ortsvorsteher Uwe Nescheida Ortsvorsteher Ronny Taube Ortsvorsteher Jens Lang

Hohnstein am 9. Februar 2022

# Einladung zu einer digitalen Einwohnerversammlung

Wir müssen wieder miteinander ins Gespräch kommen. Dazu lade ich Sie zu einer digitalen Einwohnerversammlung ein, um über die aktuelle Situation mit dem Corona-Virus und der Impfpflicht mit Ihnen zu sprechen. Wir wollen ihre Gedanken und Meinungen wissen. Was können wir in welche Richtung tun? In dieser Videokonferenz wird es auch direkte Meinungsumfragen geben.

Termin: Donnerstag, der 3. März 2022, um 19.00 Uhr Ort: Videokonferenz über Zoom

Die Zugangsdaten werden über den Corona-E-Mailverteiler des Bürgermeisters verteilt. Gerne können Sie aber auch über das Sekretariat unter stadt@hohnstein.de die Zugangsdaten abfragen oder sich anmelden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Daniel Brade Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 18. März 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Freitag, der 4. März 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist: Mittwoch, der 9. März 2022, 9.00 Uhr

#### Amtliche Bekanntmachungen Verbände

# AZV Sebnitz - Information für Grundstückseigentümer mit Kleinkläranlagen

Aus gegebenem Anlass, möchten wir auf diesem Weg daran erinnern, dass die Wartungsberichte der Kleinkläranlagen in Kopie für das Jahr 2021 **spätestens bis zum 28.02.2022** an die WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen oder per E-Mail an: wassgmbh@t-online.de oder per Fax an: 03596 581849 zu übergeben sind.

Bei Nichterfüllung der Nachweis- und Auskunftspflicht kann kein ordnungsgemäßer Betrieb der Kleinkläranlage nachgewiesen werden, so dass eine Kleineinleiterabgabe fest- und gegenüber dem Grundstückseigentümer durchzusetzen ist.

Abwasserzweckverband Sebnitz

#### Die Bereitschaftspraxen der KV Sachsen – Ihre Anlaufstellen, wenn Ihre Arztpraxis geschlossen hat

Bereitschaftspraxen werden oft auch als "Portalpraxen" bezeichnet und dienen der Behandlung von Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Beschwerden, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Praxisöffnungstag warten kann.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien bundeseinheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar. Weitere Informationen zu den Bereitschaftspraxen in Ihrer Region finden Sie unter folgendem Link auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > Bürger > Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z.B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112 zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

#### Pflegefamilien im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gesucht

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten Sie mit diesem Beitrag als Pflegekinderdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ganz persönlich ansprechen und um Ihre Unterstützung für Kinder auf der Suche nach einem familiären Zuhause bitten.

Vielleicht sind Sie mit Beginn des neuen Jahres noch auf der Suche nach guten Vorsätzen oder haben seit längerer Zeit die Idee, sich sozial zu engagieren. Vielleicht können wir Sie deshalb als Pflegeeltern bzw. Pflegemutter oder Pflegevater gewinnen.

Aus unterschiedlichen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder in ihrem bisherigen Lebensumfeld zu betreuen und zu erziehen.

Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt oder dauerhaft ein neues Zuhause innerhalb ihrer eigenen Familie geben und ihnen helfen, zuverlässige Beziehungen kennenzulernen und aufzubauen. Besonders junge Kinder schöpfen aus dieser Form der familiennahen Unterbringung lebenswichtige Erfahrungen.

Wir begleiten im Landkreis derzeit 167 motivierte und engagierte Pflegefamilien, welche einem oder mehreren Kindern aus schwierigen familiären Verhältnissen ein liebevolles Miteinander schenken. Insgesamt sind auf diese Weise aktuell 216 Pflegekinder auf der Grundlage einer Vollzeitpflege untergebracht. Tatsächlich reicht diese Zahl an Pflegefamilien nicht aus, um allen betroffenen Kindern diese Chance auf familiennahe Unterbringung geben zu können.

Wir möchten daher weitere Familien, Paare oder Einzelpersonen erreichen.

Die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII ist die Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einem anderen Haushalt. Sie versteht sich als eine Hilfe zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe und stellt damit einen grundlegenden Unterschied zur Adoption eines Kindes dar.

Zum einen bleibt das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Kindern und leiblichen Eltern bestehen. Zum anderen stehen Pflegeeltern nicht allein vor der Herausforderung, ein fremdes Kind in die eigene Familie zu integrieren. Sie erfahren vor, während und nach einem Pflegeverhältnis Unterstützung und Beratung durch den Pflegekinderdienst. Hierzu zählen unter anderem auch familienstärkende Angebote mit Partnern der freien Jugendhilfe sowie finanzielle Unterstützung, beispielsweise zur Absicherung des Lebensunterhaltes des aufzunehmenden Kindes oder Jugendlichen.

### Im Landkreis gibt es verschiedene Betreuungsformen für Pflegekinder:

- zeitlich unbefristete Vollzeitpflege,
- zeitlich befristete Vollzeitpflege (in der Regel bis zu 6 Monaten),
- · sonderpädagogische Pflegestellen,
- · Erziehungsstellen.

**Vollzeitpflege** als eine Form der Hilfe zur Erziehung kann in Fremdpflegefamilien, in verwandten Pflegefamilien und in Netzwerkfamilien erbracht werden. Hierbei sollen Kinder und Jugendliche in einer anderen als der eigenen Familie betreut werden. Diese Form der Hilfe ist dann geeignet, wenn familienunterstützende und familienerhaltende Hilfen nicht ausreichend oder andere Hilfen nicht geeignet sind.

Die Befristung der Vollzeitpflege oder die dauerhafte Lebensperspektive ist Ergebnis des Hilfeplanprozesses im Jugendamt. **Sonderpädagogische Pflegestellen** sind eine spezielle Form der auf den individuellen Bedarf ausgerichteten Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte oder benachteiligte Kinder und Jugendliche.

**Erziehungsstellen** leisten eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII, bei der aufgrund von besonders schwerwiegenden psychischen, physischen und/oder seelischen Auffälligkeiten des Kindes/des Jugendlichen eine besondere erzieherische sowie pflegerische Betreuung sicherzustellen ist.

Eine besondere Form der Betreuung stellt die sogenannte familiäre Bereitschaftsbetreuung dar. Sie ist ein Leistungsangebot nach § 42 SGB VIII.

Die Aufnahme des Kindes in eine Familie der familiären Bereitschaftsbetreuung ist eine Form der Krisenintervention und dient dem Schutz in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten oder mit der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung. Die geeigneten Pflegestellen werden durch einen freien Träger der Jugendhilfe (im Landkreis durch die Diakonie Pirna) ausgebildet und in ihrer Arbeit durch den Träger fachlich betreut, beraten und unterstützt.

So bunt die Welt ist und so verschieden unsere Pflegekinder sind, so unterschiedlich sind die Pflegeeltern, die wir suchen. Verheiratet oder nicht, gleichgeschlechtlich oder heterogen, jung oder alt, als Familie, Paar oder Einzelperson, sofern Sie neugierig geworden sind und Freude am Zusammenleben mit Kindern haben, sich mit Humor und Gelassenheit einem mitunter auch anstrengenden Alltag stellen möchten, sprechen Sie uns gern an. Wir beraten Sie ausführlich zum Bewerbungsprozess und zu den verschiedenen Formen Vollzeitpflege. Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Lassen Sie uns gemeinsam für die Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises, die ein liebevolles Zuhause suchen, aktiv werden.

Ihr Team des Pflegekinderdienstes im Jugendamt

Weitere allgemeine Informationen finden Sie hier: https://www.landratsamt-pirna.de/pflegekinderdienst.html Weitere Fragen richten Sie sehr gern an: pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

Sofern Sie Teile dieses Schreibens einschließlich des Logos in Ihren Netzwerken/Publikationen veröffentlichen möchten, übersenden wir Ihnen gern die **digitale Version**, zu erfragen unter: christina.hildebrand@landratsamt-pirna.de.

# "Gute Chancen für neue Fachkräfteprojekte in Unternehmen

#### Jetzt Fördermittel beantragen!

Entsprechend der Fachkräfterichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des regionalen Handlungskonzeptes der Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, können für regionale und überregionale Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Rahmen des verfügbaren Gesamtbudgets für das Jahr 2022 ab sofort wieder Anträge gestellt werden.

Förderschwerpunkte sind insbesondere:

- Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung von Fach- und Nachwuchskräften,
- Stärkung von Personalentwicklung und -bindung und
- Personalentwicklungsmaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmensnachfolge und -neugründung.

Bei befürworteten Projekten ist eine Förderung von bis zu 90 % der Gesamtkosten möglich. Projektanträge bzw. qualifizierte Interessenbekundungen können bis einschließlich 31.03.2022 bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingereicht werden.

Durch die Mitglieder der Regionalen Fachkräfteallianz werden die eingereichten Projektanträge bewertet. Für eine Priorisierung ist es den Mitgliedern sehr wichtig, dass:

- die Projekte eine gute und sinnvolle Ergänzung zu den im Landkreis bereits initiierten Förderprojekten der Fachkräftesicherung darstellen,
- die angestrebten Ergebnisse allen regionalen Akteuren zur Verfügung stehen und
- die Projekte in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis nachhaltig sind

Weitere Hinweise finden Sie auch unter:

https://www.landratsamt-pirna.de/fachkraefteallianz.html Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stabsstelle Wirtschaftsförderung Koordinator Regionale Fachkräfteallianz Dr. Steffen Bouchard Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Tel.: 03501 515-1520

E-Mail: steffen.bouchard@landratsamt-pirna.de"

# Vorsorge gegen Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich weiter aus und kommt auch den Grenzen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge immer näher.

Bisher sind noch keine Fälle im Landkreis aufgetreten, vorsorglich wurden jedoch Maßnahmen getroffen, um eine Ausbreitung der Tierseuche zu erschweren. Teile des Landkreises wurden mittels tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügungen der Landesdirektion Dresden vom 19.01.2022 in die Pufferzone (Sperrzone 1) aufgenommen.

Die Afrikanische Schweinepest ist für den Menschen ungefährlich. Das Virus kann nicht auf den Menschen übertragen werden. Die im Handel angebotenen Fleisch- und Wurstprodukte können bedenkenlos verzehrt werden. Die Tierseuche befällt Haus- und Wildschweine. Ihr Virus ist sehr widerstandsfähig, leicht übertragbar und verursacht immense wirtschaftliche Schäden. Fälle sind anzeigepflichtig.

Infizierte Wildschweine können zur Ausbreitung der Seuche in Hausschweinebeständen beitragen. Der Erreger wird durch direkten Kontakt von Tier zu Tier, aber auch indirekt übertragen. Dabei spielen Blut, bluthaltige Gewebe sowie Fleisch und andere, nicht erhitzte, schweinefleischhaltige Lebensmittel eine besondere Rolle. Mit Blut kontaminierte Kleidung, Personen, Futtermittel, Gerätschaften oder Fahrzeuge (Viehtransporter) sind neben Schlacht- und Speiseabfällen eine besondere Gefahr.

Insbesondere Jäger werden aufgefordert, Kadaver von toten Wildschweinen zu suchen und dem Lebensmittel- und Veterinäramt, wie bereits schon seit längerer Zeit praktiziert, zu melden und geeignete Proben - vor allem Blut, Lymphknoten -, amtlich abklären zu lassen.

Schweinehalter sollten weiterhin auf verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz ihrer Bestände achten. Konsequente Sauberkeit und Hygiene auf dem Betrieb, das Verbot der Verfütterung von Speise- und Küchenabfällen an Schweine sowie die Entsorgung von Essensresten in geschlossenen Müllbehältern sind von zentraler Bedeutung für die Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Jeglicher direkte und indirekte Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen ist zu vermeiden. Veranstaltungen mit Schweinen, wie beispielsweise Messen oder Versteigerungen, sind untersagt.

Vorsorgemaßnahmen in der Sperrzone I (Pufferzone):

Personen, die mit Wildschweinen in Berührung gekommen sind, haben Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nach näherer Anweisung des örtlich zuständigen Landratsamtes durchzuführen.

Entsprechendes gilt für Hunde, die mit Wildschweinen oder Teilen davon in Berührung gekommen sind.

Die Zone ist an den Zufahrtsstraßen gekennzeichnet. In dem Gebiet werden Absperrungen mit wildschweinsicheren Zäunen errichtet, die geduldet werden müssen.

Zur Pufferzone (Sperrzone 1) gehören die Städte und Gemeinden:

- \* Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach,
- \* Gemeinde Lohmen,
- \* Gemeinde Stadt Hohnstein,
- \* Gemeinde Stadt Neustadt i. Sa.,
- \* Gemeinde Stadt Pirna,
- \* Gemeinde Stadt Stolpen,

Weitere Informationen zum Thema Afrikanische Schweinepest sind unter www.landratsamt-pirna.de/afrikanische-schweinepest.html zu finden.

Die Allgemeinverfügung Tierseuchenverhütungs- und bekämpfungsmaßnahmen Afrikanische Schweinepest ist unter https://www.landratsamt-pirna.de/bekanntmachungen.html zu finden.

#### Jägerprüfung Frühjahr 2022

Die Ausübung der Jagd ist in der Bundesrepublik Deutschland an die Erteilung eines Jagdscheines gebunden. Die Jagdausübung erstreckt sich auf das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild und ist an ein bestimmtes Gebiet gebunden.

Für die Erteilung eines Jagdscheines ist eine Jägerprüfung zu absolvieren, die aus einem schriftlichen und einem mündlichpraktischen Teil sowie einer Schießprüfung besteht.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge legt den Prüfungsbeginn für die Jägerprüfung Frühjahr 2022 unter Vorbehalt der Durchführbarkeit auf Sonnabend, den 02.04.2022 fest. Bewerber im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben bis spätestens 18.02.2022 beim Landratsamt einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung zu stellen. Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens 15 Jahre sein. Die Anmeldegebühr beträgt 20,00 Euro.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Jägerprüfung aufgrund des dynamischen Seuchengeschehens im Zusammenhang mit Covid-19 und den damit verbundenen Einschränkungen kurzfristig verschoben werden kann.

Das Antragsformular sowie Informationen über die Zulassungsvoraussetzungen zur Jägerprüfung finden Sie unter:

www.landratsamt-pirna.de/jagdrecht.html.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Gewerbe- und Vollzugsdienst Untere Jagdbehörde Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Tel.: 03501 515-4210

E-Mail: waffeundjagd@landratsamt-pirna.de

#### Förderung des bürgerlichen Engagements im Jahr 2022 – Aufruf zur Antragstellung bis 28.02.2022

Der Freistaat Sachsen stellt Fördermittel zur Förderung des bürgerlichen Engagements, Kommunales Ehrenamtsbudget, auch im Jahr 2022 zur Verfügung. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung. Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 07.02.2022 über die den aktuellen Gegebenheiten angepasste Konzeption zur Ausreichung der Mittel aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget beraten und beschließen.

Bereits jetzt sollten sich Vereine und Verbände Gedanken machen, welche Projekte sie in diesem Jahr angehen wollen. "Je früher klar ist, was in der Vereinsarbeit im Jahr 2022 in Angriff genommen werden soll, umso größer ist die Chance auf eine finanzielle Zuwendung aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget, welches der Freistaat auch für 2022 aufgelegt hat", spornt Landrat Michael Geisler die Vereine und Verbände des Landkreises an. "Insgesamt stehen rund 144.000 Euro zur Verfügung, die ehrenamtlich geführten Kleinprojekten zugutekommen sollen. Die Zuschüsse bewegen sich zwischen 300 und 2.500 Euro."

Für die Bezuschussung von ehrenamtlichen Vorhaben im Landkreis kann bis zum 28.02.2022 ein Antrag im Rahmen des "Kommunalen Ehrenamtsbudgets" bei der Landkreisverwaltung gestellt werden.

Über einen Link können dann Antragsformular, Merkblatt und Kontakt abgerufen werden. Die Antragsfrist wird voraussichtlich auf Ende Februar festgesetzt.

Antragsformular und Kontakt können Sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html abrufen.

Diese Maßnahme wird mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert.

## Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 werden?

#### Jetzt voranmelden und mitmachen!

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen oder Wohnräume gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen.

Die Stadt Neustadt in Sachsen wird im Jahr 2022 durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit der Befragung beauftragt. Mit dem Zensus wird die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (Interviewer/innen) gesucht.

Sie werden im Rahmen der stichprobenartigen Haushaltebefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt und erhalten in der Regel ein Gebiet mit rund 100 zu befragenden Personen. Die Befragten sind gemäß § 25 Zensusgesetz 2022 zur Auskunft verpflichtet.

#### Folgende Aufgaben erwarten Sie:

- · Besuch einer halbtägigen Schulung vor dem 15. Mai 2022
- Terminankündigungen
- · Persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Begehung vor Ort
- · Dokumentation der festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle

#### Voraussetzung:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- · telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail)
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Verschwiegenheit
- · Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- · gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- · zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

#### Wir bieten Ihnen:

- neben flexiblen Arbeitszeiten erhalten Sie für die ehrenamtliche Tätigkeit eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung (ca. 450,00 EUR)
- eine umfassende Schulung und aktive Betreuung durch die Erhebungsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen

Über das nachfolgende Formular können Sie sich als Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den kommenden Zensus 2022 vormerken lassen.

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie es per E-Mail oder Post an die Örtliche Erhebungsstelle Zensus.

#### Kontakt:

Stadt Neustadt in Sachsen Erhebungsstelle Zensus Maxim-Gorki-Straße 11

01844 Neustadt in Sachsen

Tel: 03596 5090613 | E-Mail: zensus2022@neustadt-sachsen.de

Hinweis: Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit widerrufen.

Der Widerruf ist an die Örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022, Neustadt in Sachsen, Maxim-Gorki-Straße 11, 01844 Neustadt in Sachsen oder per E-Mail an zensus2022@neustadt-sachsen.de zu richten.

Stadt Neustadt in Sachsen Erhebungsstelle Zensus Maxim-Gorki-Str.11 01844 Neustadt in Sachsen Bewerbung Erhebungsbeauftragte (m/w/d) 1. Allgemeine Angaben zu Ihrer Person Vorname ...... Nachname ..... Geburtsdatum ...... Telefon..... Wohnort, Straße, Hausnummer E-Mail ..... Berufliche Tätigkeit ..... 2. Ich bin zurzeit nicht erwerbstätig, sondern: ☐ Rentner bzw. Pensionäre ☐ in Eltern-/Erziehungszeit □ erwerblos □ Hausfrau/Hausmann ☐ Sonstige ☐ Schüler, Studenten 3. Verfügen Sie über einen PKW? □Ja □ Nein 4. Sprachkenntnisse ..... 5. Wunschregion für Ihren Einsatz ☐ Neustadt In Sachsen □ Hohnstein ☐ Große Kreisstadt Sebnitz □ Stolpen ☐ Bad Schandau ☐ Stadt Wehlen ☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach □ Lohmen ☐ Reinhardtsdorf-Schöna □ Rathmannsdorf Einwilligung in die Datennutzung für den Zensus 2022 ☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Erhebungsstelle Zensus 2022 der Stadt Neustadt in Sachsen meine angegebenen Daten elektronisch speichert und mich zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert. ☐ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erhebungen zwischen dem 15. Mai 2022 und Ende Juli 2022 geplant sind und stehe in diesem Zeitraum als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter voraussichtlich zur Verfügung.

#### Aus Stadtrat und Ausschüssen

Unterschrift des Bewerbers

#### Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die 29. Stadtratssitzung der Stadt Hohnstein findet am Mittwoch, dem 2. März 2022, um 18.30 Uhr, in der Amtsstube der Burg Hohnstein, Markt 1, in Hohnstein statt.

#### **Tagesordnung:**

Ort und Datum

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Protokollkontrolle vom 15.12.2021 und 19.01.2022
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Anfragen Bürger und Stadträte
- Beschluss der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
- Änderung der Betriebsführungsverträge mit der Tourismusförderungsgesellschaft der Stadt Hohnstein mbH
- 7. Verkauf des Flurstückes 430 der Gemarkung Hohnstein Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Die Einwohnerschaft ist unter Wahrung der Abstandsregeln herzlich dazu eingeladen.

# Bericht aus der 28. Sitzung des Stadtrates am 19. Januar 2022

Anwesend: 5 Stadträte und der Bürgermeister, damit 6 stimmberechtigte Anwesende.

#### Bericht des Bürgermeisters

#### 1. Rückblick

- 21.12. Gespräch mit Nationalparkleiter Herrn Zimmermann zu verschiedenen Themen
- 22.12. Nichtöffentlicher Ortschaftsrat Ulbersdorf zu Straßenbestandsverzeichnis und Bauvorhaben
- 31.12. Corona-Protestveranstaltung von Hohnsteinern mit Lampionumzug vom Markt zur Napoleonschanze
- Nichtöffentlicher Ortschaftsrat Rathewalde zu Grundstücksangelegenheiten und Bauvorhaben
- 13.01. Burgrundgang mit Landesamt für Denkmalpflege zu denkmalrechtlichen Zielstellungen der Planungen

#### 2. Informationen

- Frau Jessica Adam aus Sebnitz nahm am 03.01. ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin in der Kämmerei auf, zeitlich befristete Stelle für ein Jahr, 9 Bewerbungen waren eingegangen, 6 Vorstellungsgespräche geführt
- am 03.01. Erhalt des Leader-F\u00f6rdermittelbescheides zur Sanierung der Br\u00fccken im Schindergraben, 38.200 Euro F\u00f6rdermittel bei 51.000 Euro Gesamtkosten
- Kaufverträge mit der Deutschen Bahn für den Bahndamm Ehrenberg wurden am 27.12.2021 beurkundet, sowohl die Stadt als auch der Schwarzbachbahnverein werden damit Eigentümer des Bahndammes
- Fördermittelanträge für die Schauwerkstatt in Hohnstein und die Bergstraße in Goßdorf wurden am 10.01. bei der Landesdirektion eingereicht (GRW-Förderung)
- ein Schreiben der Familie Wustmann aus Waitzdorf zur Ablehnung des Kaufantrages wurde den Stadträten mit der Einladung verteilt

#### zur Corona-Pandemie

- seit 14.01. geänderte Corona-Notverordnung in Kraft, unterhalb der Schwellenwerte 1.300 Normalbetten, 420 Intensivbetten und Inzidenz von 1.500 können Öffnungen erfolgen, zumeist mit der neuen Regelung 2 G Plus (Geimpfte und Genesene müssen sich testen, Dreifachgeimpfte ohne Testerfordernis)
- aktuell 1.382 positiv getestete Personen im Landkreis und 25 Personen in der Stadt Hohnstein, Inzidenz bei 249 im Landkreis, Notfallpläne für die Omikron-Welle sind zu erstellen, Höchststand Mitte Februar erwartet
- Öffnungszeiten der Kitas im eingeschränkten Regelbetrieb wurden ab 11.01. von 6.30 Uhr bis 15.30 Uhr um eine Stunde erweitert
- Online-Einwohnerversammlung zum gesellschaftlichen Dialog geplant

#### 3. Baugeschehen

Kita Ulbersdorf:

Die Arbeiten an der Kita Ulbersdorf gehen weiter voran: diese Woche wird in den Gruppenräumen die Fußbodenheizung und der Estrich eingebaut. In den kommenden Wochen folgt dann der Trockenbau und die Sanitär- und Heizungsinstallation. Die abschließenden Fliesen-, Bodenbelags- und Malerarbeiten finden im Wesentlichen im März statt, wobei momentan noch abgestimmt wird, ob die Arbeiten im Erweiterungsteil schon eher beginnen können. Nach derzeitigem Stand wird das Bauende allerdings durch die Lieferfristen für die Glas-Alu-Elemente bestimmt, die den neuen Windfang und die vergrößerte Umkleide vom Flur abtrennen. Der Einzug in die Kita wird voraussichtlich ab Anfang April möglich sein, die Wiederinbetriebnahme ist für den 18.04. geplant.

Am 17.01. fand eine Beratung zur Baumaßnahme mit dem ASB statt, bei der der ASB den Bauablauf bestätigt hat.

#### Dorfgemeinschaftshaus Zeschnig:

Im Dorfgemeinschaftshaus Zeschnig ist mittlerweile der Großteil der Innenausbauarbeiten abgeschlossen. Offen sind noch die Fliesen- und Malerarbeiten sowie die Feininstallation bei Elektro und Sanitär. Bis Ende Februar sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. An der Fassade steht noch der Feinputz aus, der schnellstmöglich bei entsprechender Witterung ausgeführt wird.

Am 17.01.2022 begannen die Dachdeckerarbeiten am Max-Jacob-Theater in Hohnstein.

### 4. Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 15.12.2021

- Beschluss 69/21 nö, Vorberatung Verkauf Flurstück 430 Gemarkung Hohnstein mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen
- Wahl der Ehrenamtspreisträger 2022: Herr Ralph Lux aus Ulbersdorf und Herr Mario Hensel aus Goßdorf

# Gefasste Beschlüsse im Stadtrat am 19. Januar 2022

Beschluss 01/22: Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das "Dorfgemeinschaftshaus Cunnersdorf"

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt

- die Erstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich am Schulweg in Cunnersdorf auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.
  - Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 238/2, 239, 240 und Teile des Flurstückes Nr. 237 der Gemarkung Cunnersdorf (genaue Gebietsabgrenzung siehe Lageplan vom 06.01.2022).
- 2. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

#### Einstimmig mit 6 Ja-Stimmen beschlossen

# Beschluss 02/22: Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl, verbunden mit der Landratswahl, am 12.06.2022

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz und § 21 Kommunalwahlordnung folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl, verbunden mit der Landratswahl, am 12.06.2022 sowie am 03.07.2022 (eventueller zweiter Wahlgang) zu wählen:

Herr Alexander Hentzschel - Vorsitzender

Herr Heiko Döring – stellv. Vorsitzender

Frau Sandra Rommel - Beisitzerin

Herr Matthias Haase - Beisitzer

Frau Jessica Adam - stellv. Beisitzerin

Herr Alexander Franz – stelly. Beisitzer

Einstimmig mit 6 Ja-Stimmen beschlossen

#### Bekanntmachung der Stadt Hohnstein

## Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das Dorfgemeinschaftshaus Cunnersdorf

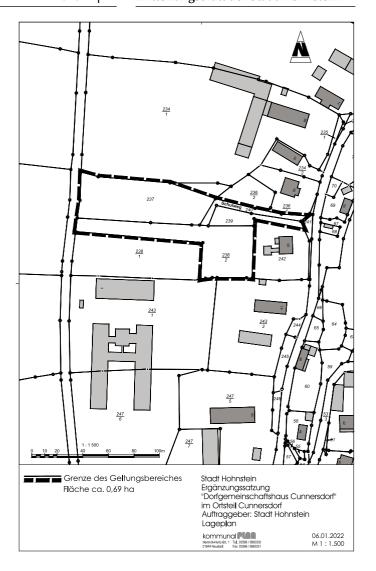
Der Stadtrat der Stadt Hohnstein hat am 19.01.2022 mit Beschluss Nr. 02/22 die Erstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich am Schulweg in Cunnersdorf auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 238/2, 239, 240 und Teile des Flurstückes Nr. 237 der Gemarkung Cunnersdorf (genaue Gebietsabgrenzung siehe Lageplan vom 06.01.2022) Die Gebietsabgrenzung ist Anlage des Beschlusses.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.







# Neujahrsinterview des Bürgermeisters mit der Sächsischen Zeitung

Die Sächsische Zeitung führte wieder Neujahrsinterviews mit den Bürgermeistern durch. Anbei können Sie die Fragen und Antworten von Daniel Brade nachlesen.

#### Herr Brade, Sie gehören zu den Bürgermeistern die von Anfang an klare, für den Bürger durchschaubare und umsetzbare Corona-Maßnahmen einfordern. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation ein?

Wir haben eine allgemeine Verwirrung. Die Corona-Notverordnungen mit ihren unterschiedlichsten Regelungen für verschiedenste Lebensbereiche mit 3G, 2G oder 2G-Plus werden durch die Bevölkerung nicht mehr nachvollzogen. Die 2G-Plus-Regelung ist dabei der Gipfel dieser Regelungswut. Unsere politischen Verordnungsgeber haben Maß und Mitte verloren. Warum kehren wir bei den aktuell niedrigen Krankenhausbelegungen mit Corona-Patienten nicht wieder zu den Regelungen vom Oktober 2021 zurück? Die Entwicklung, die unser Land seit November 2021 nimmt, kann ich mit meinem Gewissen nicht mehr vereinbaren. Die Einteilung unser Bürgerinnen und Bürger in geimpft, genesen und ungeimpft muss aufhören. Die anhaltende Diskriminierung Ungeimpfter ist falsch. Die Impfpflicht, egal ob im Gesundheitswesen oder für alle, spaltet unser Land und lässt die Menschen auf die Straße gehen. Ich lehne sie ab. Wir werfen hier Verfassungsrundsätze über Bord und ich sehe keine Verhältnismäßigkeit in diesen Grundrechtseinschränkungen. Gemeinsam mit einem Großteil der Stadträte haben wir dazu einen Offenen Brief an die Sächsische Landesregierung geschrieben. Wir brauchen eine Neubewertung der Situation und Regelungen, die vor allem keine Menschen mehr vom gesellschaftlichen Leben ausschließen.

# Wie sehen Sie die Auswirkungen der Corona-Pandemie vor allem auf den Tourismus in Hohnstein? Mussten Gaststätten, Geschäfte für immer schließen?

Nein. Die Wirtschaftshilfen für die Unternehmer haben wirklich geholfen. Das kann aber nicht so weitergehen. Die Betriebe und Einrichtungen brauchen Kontinuität und müssen mit ihren vorhandenen Hygienekonzepten wirtschaften können, ohne dass sich dauernd die Regeln ändern. Viel mehr Sorgen mache ich mir um die kommunalen Tourismuseinrichtungen aller Städte und Gemeinden. Sie bekommen seit Januar 2021 keine Wirtschaftshilfen mehr. Wir haben das, gerade mit unserer Burg, gemeistert. Noch so ein Jahr mit 7 Monaten Schließzeit überstehen wir aber nicht mehr. Um die Gaststätten müssen wir uns aufgrund eines kommenden Generationswechsels und Fachkräftemangel dennoch sorgen. Um das Angebot zu erweitern haben wir einen Biergarten im Burghof in Betrieb genommen, der sehr gut gelaufen ist. Mit unserer Tourismusgesellschaft wollen wir uns dem Thema annehmen und auch auf den Dörfern aktiv werden.

# Wie unterstützt die Stadt die direkt Betroffenen (wurde z. B. die Fremdenverkehrsabgabe erlassen, Steuerstundungen etc)?

Wir gewähren großzügige Stundungen für Forderungen. Wenn ein Betrieb Probleme hat, kann er sich an uns wenden und wir finden eine Lösung. Die Inanspruchnahme ist aber überschaubar

# Großes Thema auch 2022 in Hohnstein ist natürlich die Burg? Wie geht es da in diesem Jahr weiter und ist der bisherige Plan aufgegangen?

Im Wirtschaftsbetrieb war 2021 wieder eine Zitterpartie. André Häntzschel hat mit seinem Team die Burg erfolgreich durch die beiden Pandemiejahre geführt. Wir haben den lange geplanten Geschäftsführerwechsel geschafft und hoffen nun auf wirtschaftliche Stabilität des größten Beherbergungsbetriebes unserer Stadt. Parallel dazu laufen die Planungen einer Sanierung. Hier sind wir mit der Arbeit der Büros sehr zufrieden. Wir werden demnächst über die Sanierungskosten sprechen und was möglich ist umzusetzen. Mit der Aufnahme der Stadt in das neue Städtebauförderprogramm haben wir ein Förderziel erreicht. Auch die SED-Gelder für den Museumspfad helfen uns gewaltig weiter. An der Bundesförderung nebst einer Kofinanzierung des Landes arbeiten wir noch. Ja, der bisherige Plan ist aufgegangen und nun geht es weiter.

# Zwei touristische Themen beschäftigen die Hohnsteiner weiter. Der Klettergarten sowie die Hängebrücke zur Burg. Mit möglichen Lockerungen bezüglich Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet könnte es dafür wieder Chancen geben. Wird die Stadt beide Themen nochmal angehen?

Nein, das ist momentan aussichtslos. Zum Klettergarten gibt es ein Urteil des Verwaltungsgerichtes und zur Hängebrücke sprechen zahlreiche Naturschutzgründe dagegen. Ich sehe auch keine Lockerungen beim Naturschutz. Unsere Liste der Grundstücke zur Ausgliederung von Flächen aus dem LSG ist weiter unbearbeitet. Im Schwarzbachtal gibt es für die Bahnfreunde keine Lösung. Die Amselfallbaude bleibt weiter geschlossen. Der Freischnitt der Wanderwege brauchte öffentlichen Druck. Das sind auch Gründe dafür, warum der Hohnsteiner Stadtrat die Abstufung vom Nationalpark zu einem Naturpark fordert.

# Stichwort demografische Entwicklung. Welche Möglichkeiten gibt es für neue Wohngebiete in und um Hohnstein?

In unserem Flächennutzungsplan sind Wohngebietsflächen ausgewiesen, die sich alle in privater Hand befinden. Ich bin mir sicher, wenn die Bodenpreise steigen, werden auch diese entstehen, weil es dann für Investoren finanzierbar wird. Aktuell erleben wir einen hohen Eigentumswechsel in unseren Orten. Junge Familien kaufen Bestandgebäude. Das ist eine gute Entwicklung. Daher wird es uns gelingen unsere Grundschule und

die vier Kindertagesstätten zu halten, in die wir ja beständig ordentlich investieren. Aktuell sanieren wir die Kita Ulbersdorf für eine halbe Millionen Euro.

# In Hohnstein gibt es im Stadtzentrum noch einige marode Gebäude in privater Hand. Welche Chancen bietet das neue Förderpogramm für diese?

Wir werden die Modalitäten einer Unterstützung allen Grundstückseigentümern darlegen. Dabei gehen wir auf die Besitzer der maroden Gebäude gesondert zu. Es ist eine Chance für den Stadtkern sich noch mehr herauszuputzen. Dabei darf aber auch der Blick außerhalb der Sanierungskulisse nicht verloren gehen. Es gibt auch dort noch zahlreiche Straßen und marode Gebäude, die saniert werden müssen. Auch in den Dörfern. Darauf müssen wir achten und unser Investitionsprogramm ständig hinterfragen. Leider geht es nicht ohne Fördermittel. Und leider wird die Bürokratie immer mehr und zieht alles in die Länge. Eine Straße oder ein Bauprojekt braucht jetzt schon mittlerweile drei Jahre vom ersten Pinselstrich bis zur Vollendung.

Das Gespräch führte Anja Weber von der Sächsischen Zeitung.

#### Mitteilungen und Informationen

# Ankündigung eines deutsch-tschechischen Fahrradprojektes

Ein weiteres grenzübergreifendes Projekt, welches durch die Euroregion gefördert wird, ist in Vorbereitung. Im Fokus stehen Begegnungen. Das Ziel ist die Koordinierung der vorbereitenden Arbeiten für ein gemeinsames Großprojekt. Beide Städte planen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Entwicklung, konkret den Ausbau und die Vernetzung von Fahrradwegen und das Errichten eines Lehrpfades entlang der Fahrradwege.

Zur Zeit laufen schon die Koordinierungstreffen der Projektgruppen auf beiden Seiten der Grenze. Es wird ein gemeinsames Treffen der Partner mit der Öffentlichkeit in Dolni Poustevna organisiert. Bei diesem Termin soll das Projekt und die bisherigen Ergebnisse präsentiert werden. Zu diesem Termin sind alle herzlich eingeladen. Sobald uns die Planung des konkreten Termins möglich sein wird (aufgrund der Corona-Vorschriften), werden wir Sie informieren.

Robert Holec, Bürgermeister Dolni Poustevna Daniel Brade, Bürgermeister Stadt Hohnstein









# "Tanz und Gemeinschaft - Wege zum Erholen nach der Pandemie"



In zwei gemeinsamen deutsch-tschechischen sportlichen Wochen, mit gesundheitsförderndem Programm, probierten die Teilnehmer aus Hohnstein, Sebnitz und Dolni Poustevna (9 - 16 Jahre alt) zusammen mit dem Tanzpädagogen Patrick von Bardeleben verschiedene Tänze aus und übten eine Aufführung ein, die am Ende der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Nicht nur Tanz stand jeden Tag auf dem Programm. Auch weitere sportliche Aktivitäten, sprachliche Animation, Vorträge zur gesunden Lebensweise und Essgewohnheiten haben sowohl die Gesundheit als auch das allgemeine Wohlbefinden gefördert.

Und das wunderschöne dabei - es sind grenzüberschreitende Freundschaften entstanden. Wir freuen uns auf ein weiteres deutsch-tschechisches Projekt!

Das Projekt wurde durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds gefördert. Weitere Infos zur möglichen Zusammenarbeit und Projekten - Martina Böhme, 0175 4140750



# SCHAU REIN! vom 14. bis 19. März 2022 – Jugendliche können sich jetzt für die Woche der offenen Unternehmen« anmelden!

Die jährliche Initiative zur Berufsorientierung "SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen" findet in diesem Jahr vom 14. bis 19.03.2022 statt. Seit Montag, den 17.01.2022, können sich Schülerinnen und Schüler für die Berufsorientierungsinitiative anmelden und Veranstaltungen buchen. Für Unternehmen besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Angebote auf der Plattform www.schau-rein-sachsen.de einzustellen.

### In diesem Jahr Präsenz- und digitale Veranstaltungen geplant

In diesem Jahr wird "SCHAU REIN!" in hybrider Form stattfinden. Abhängig von der pandemischen Lage bieten Unternehmen Veranstaltungen in Präsenz und auch digitale Veranstaltungen an.

### Über 1.730 Angebote stehen in 77 Unternehmen zur Verfügung

Derzeit können Jugendliche an mehr als 1.730 Angeboten von 77 Unternehmen teilnehmen und interessante Einblicke in verschiedene Berufswelten erhalten. Schülerinnen und Schüler erfahren Wissenswertes zu zentralen Aufgaben in den jeweiligen Berufen, zu Anforderungen und Ausbildungsmöglichkeiten sowie zu Bewerbungsmodalitäten.

#### "SCHAU-REIN!"-Fahrkarte bis 2. März buchen

Zu den Präsenzveranstaltungen fahren Schülerinnen und Schüler kostenfrei mit der "SCHAU-REIN!"-Fahrkarte. Diese kann bis zum 02.03.2022 auf der Plattform gebucht werden.

### Schulunterricht einmal anders: Am 8. Februar im Livestream bei Youtube dabei sein

Im Vorfeld zu "SCHAU REIN!" gibt es in diesem Jahr erneut einen informativen Livestream rund um die verschiedenen Berufe. Dieser findet am 08.02.2022 vormittags statt und kann dadurch optimal in den Schulunterricht integriert werden. Die Ausstrahlung erfolgt über Youtube: https://youtu.be/1tyZivDbQuo. Für den Livestream ist keine Anmeldung erforderlich.

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises übernimmt gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Pirna die Koordination der Aktionswoche und steht Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei Fragen gern unter schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de bzw. 03501 515-1514 unterstützend zur Seite.

"SCHAU REIN!" ist ein Projekt im Auftrag des Freistaates Sachsen und wird unterstützt von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, den sächsischen Handwerkkammern sowie den sächsischen Industrie- und Handelskammern.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stabsstelle Wirtschaftsförderung Koordinierungsstelle Beruf und Bildung Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Tel.: 03501 515-1514

E-Mail: sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de

# Auch 2022 gibt's die JuleiCa beim Jugendring SOE e. V.

Nachdem im November 2021 dreizehn junge Ehrenamtliche ihre Ausbildung zum Jugendgruppenleiter erfolgreich absolviert haben, gibt es auch in diesem Jahr beim Jugendring SOE e. V. die Möglichkeit, die bundeseinheitliche Jugendgruppenleiter-Card (kurz JuleiCa) zu erwerben.

Schon im März gibt es dazu die erste Gelegenheit. An den **Wochenenden 12./13 & 26./27. März 2022** findet die erste Grundausbildung **JuleiCa (G)** für Neueinsteiger statt. Themen, wie Pädagogik, Demokratiebildung, Kindeswohl, Finanzen & Organisation im Verein, Erste Hilfe für Jugendleiter\*innen und Recht stehen dann auf dem Seminarplan. Schulungsort wird das Kinder- und Jugenddorf ERNA in Papstdorf sein.

Ende des Jahres gibt es dann noch ein weiteres Mal die Gelegenheit, sich das notwendige Wissen eines Jugendgruppenleiter anzueignen. An den beiden Wochenenden 5./6 & 12./13. November 2022 findet die Ausbildung im Kinderdorf Schneckenmühle bei Liebstadt statt.

Und wer bereits eine JuleiCa besitzt und diese verlängern möchte, kann sich zu einem **Aufbaukurs** am **Samstag, dem 8. Oktober 2022** anmelden.

Die JuleiCa-Ausbildung ist bundesweit anerkannt und bietet neben der Qualifizierung viele Vorteile. So können mit dieser Qualifikation **Fördermittel** im Landkreis für Ehrenamtlich Geführte Maßnahmen (EGM) beantragt werden. Als Anerkennung und Dankeschön für ihr Engagement erhalten

Karteninhaber\*innen auch zahlreiche Vergünstigungen – und das bundesweit. Darüber hinaus erhält man die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk kostenfrei.

Nähere Informationen zu Schulungsorten und Kosten, wie auch Formulare zur Anmeldung stehen auf der Homepage des Jugendrings unter www.jugendring-soe.de zur Verfügung. Zur Beratung oder Anmeldung erreicht man den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. auf der Bahnhofstr. 16 in Pirna oder unter info@jugend-ring.de oder Tel. 03501 781647.

V. i. S. d. P. Peggy Pöhland, Geschäftsführende pädagogische Leiterin



## Ihr seid (der) Hammer - 48h-Aktion 2022

Wir schreiben das Jahr 16 (!) der 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Und wir finden: IHR seid der Hammer!

Ihr habt uns in den letzten 15 Jahren gezeigt, wie vielseitig und kreativ ehrenamtliches Engagement sein kann: so wurden Insektenhotels und Nistkästen gebaut, Wanderwege instandgehalten, Bänke und Zäune repariert, Müll gesammelt, Bäume gepflanzt, Bürgerhäuser und Jugendclubs renoviert und vieles mehr! Wir sind auch 2022 wieder auf der Suche nach jungen Menschen, die in unserem Landkreis etwas bewegen und tolle Projekte in ihren Gemeinden umsetzen wollen.

Alle Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendclubs, jungen Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen sowie weitere Jugendinitiativen sind herzlich eingeladen, zwischen dem 20. und 22. Mai mit einem selbstgewählten Projekt etwas Bleibendes für ihre Gemeinde zu (er-)schaffen. Organisiert wird die 48h-Aktion wieder durch den Trägerverbund: dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Pro Jugend e. V. sowie dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V. Frau Kati Kade, Leiterin des Geschäftsbereichs für Gesundheit, Soziales und Ordnung im Landratsamt, übernimmt freundlicherweise wieder die Schirmherrschaft für die 48h-Aktion.

Unser Dank geht bereits jetzt an die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Soroptimisten Pirna für die finanzielle Unterstützung der 48h-Aktion 2022.

Bis zum **25. März** könnt ihr euch mit euren Aktionen über das Anmeldeformular auf der Homepage vom Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. www.jugendring-soe.de oder direkt bei unserer Kollegin **Lisa Instenberg** unter **lisa.instenberg@jugend-ring.de** oder **0151 18998868** anmelden oder sie bei Fragen kontaktieren.

Wie immer werden alle teilnehmenden Gruppen mit T-Shirts und Aktionspaketen ausgestattet.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen zur diesjährigen 48h-Aktion und sind sehr gespannt auf eure Projektideen.

V.i.S.d.P. L. Instenberg

#### Kulturnachrichten

#### Keine Veranstaltungen finden statt

Mit der Corona-Notverordnung sind ab 22.11.2021 alle Veranstaltungen, Zusammenkünfte sowie Feiern in der Öffentlichkeit komplett untersagt.

Nur Geimpfte und Genesene dürfen sich in privaten Räumlichkeiten oder Gaststätten treffen. Sämtliche Veranstaltungen sind abgesagt. So auch die anstehenden Faschingsveranstaltungen.

Die Kultur- und Freizeiteinrichtungen dürfen mit der 2G-Plus-Regel öffnen (geimpft, genesen und getestet). So hat das Max-Jacob-Theater den Spielbetrieb am 6. Februar wieder aufgenommen.

In Kirchen und Räumen von Religionsgemeinschaften sowie für Beisetzungen darf man unter Einhaltung der Hygieneregeln (3 G-Regel, mit Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung) zusammenkommen.

Stadtverwaltung und Touristinformation

#### Der vorläufige Veranstaltungskalender 2022

Hier veröffentlichen wir die uns bekannten Termine von geplanten großen Veranstaltungen in unserer Stadt mit allen Ortsteilen.

_	
<u>Datum</u>	<u>Veranstaltung</u>
22. bis 24.04.2022	Biwak 1760 Pulverdampf in Hohnstein
	(Burg und Stadt)
30.04. und 01.05.2022	Maibaumsetzen in allen Ortsteilen
30.04. und 01.05.2022	Jubiläumsfahrtage mit Dampflok
	in Lohsdorf anläßlich 125 Jahre
	Schwarzbachbahn (1897)
27. und 28.05.2022	Dorffest Ehrenberg "Dorf gut,
	alles gut"
10. bis 12.06.2022	35. Hohnsteiner Puppenspielfest
17. bis 19.06.2022	10. Treffen historischer Motorräder
	und Gespanne
25. und 26.06.2022	Highlinefest und Bouldercup
	Burg und Stadt Hohnstein
01. bis 03.07.2022	Sportfest anlässlich
	75 Jahre Hohnsteiner Sportverein
07./08./09.07.2022	Hohnsteiner Bergsommerabend
	im Max-Jacob-Theater
25. bis 31.07.2022	Kultursommerwoche der WIN
	in Hohnstein
29. bis 31.07.2022	Sommerfest in Goßdorf
05. bis 07.08.2022	Dorf- und Heimatfest in Ulbersdorf
27. und 28.08.2022	Bahnhofsfest mit Damfzug
	in Lohsdorf
17. und 18.09.2022	3. Hohnstein Classic
	auf der Polenztalstraße
27.11.2022	19. Hohnsteiner Weihnachtsmarkt

#### Kirchennachrichten

# Informationen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein des Kirchgemeindebundes Nördliche Sächsische Schweiz

Die Gottesdienste finden in den Kirchen statt.

**Sonntag, 20. Februar** 09.00 Uhr Ehrenberg

10.30 Uhr Lichtenhain Sonntag, 27. Februar

09.00 Uhr Hinterhermsdorf

10.30 Uhr Sebnitz **Sonntag, 6. März** 09.00 Uhr Lichtenhain

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Weltgebetstag in Sebnitz

10.30 Uhr Hohnstein **Sonntag, 13. März** 

09.00 Uhr Hinterhermsdorf

10.30 Uhr Sebnitz

### Weltgebetstag 2022 in der Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

In diesem Jahr wollen wir wieder den Weltgebetstag feiern. Gastgeber sind England, Wales und Nordirland. Das Thema: Zukunftsplan: Hoffnung.

Eine Herausforderung in dieser Zeit. Fragen wir uns doch alle: "Was wird aus uns werden? Wie wird es weitergehen – im alltäglichen Leben aber auch mit unserer Welt im Ganzen?" Der Bibeltext kommt aus Jeremia 29,14 und sagt klar: "Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden …"

Die Vorbereitungsgruppe freut sich auf Ihr Kommen. Texte, Bilder, Lieder und Gebete werden uns Land und Thema nahebringen. Alle sind herzlich eingeladen.

Freitag, 4. März, 15.00 Uhr in Hinterhermsdorf bei Familie Creutz

Freitag, 4. März, 18.00 Uhr in der Peter-Pauls-Kirche Sebnitz

Sonntag, 6. März, 10.00 Uhr Familiengottesdienst in der Peter-Pauls-Kirche Sebnitz – ausgestaltet durch die Kita "Unterm Regenbogen"



#### Pfarrer Sebastian Kreß

Telefon: 035975 84432

E-Mail: sebastian.kress@evlks.de

#### **Pfarrer Lothar Gulbins**

Telefon: 035971 8093313 E-Mail: lothar.gulbins@evlks.de

#### Gemeindebüro Hohnstein:

Frau Kaufmann

Schulberg 3, 01848 Hohnstein

Telefon: 035975 81233 Fax: 035975 84268

E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 15.30 - 17.30 Uhr

#### Gemeindebüro Sebnitz:

Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz Telefon: 035971 809330 Fax: 035971 8093312

E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de

Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 – 11.30 Uhr (Herr Weidauer)
Dienstag: 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

(Frau Kaufmann)

Freitag: 9.00 – 11.30 Uhr (Herr Weidauer)

#### Der Umweltkreis der Philippuskirchgemeinde Lohmen im Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna stellt sich vor

Im Februar 2020 traf sich eine Gruppe von Gemeindemitgliedern im Pfarrhaus in Lohmen, um sich über Umweltthemen, Veränderung des Weltklimas, Probleme einer umweltgerechten Landwirtschaft und eine nachhaltige Alltagsgestaltung auszutauschen.



Einigkeit gab es darüber, dass die Endlichkeit aller natürlichen Ressourcen spürbar ist und die globale Erwärmung durch die erhöhten Emissionen von Treibhausgasen zu katastrophalen Folgen für die Menschen, die Gesellschaft, alle Lebewesen und die gesamte Schöpfung führen kann. Informationen über zahlreiche Ungerechtigkeiten und die zunehmende Zerstörung von natürlichen Lebensräumen hinterlassen bei uns ein bedrückendes Bild und führen zu der Erkenntnis, dass unser Einfluss und Handlungsspielraum nur begrenzt ist. Aber Nichtstun bewirkt erst recht nichts.

Mit Informations- und Gesprächsveranstaltungen, Themenabenden, Workshops und Umweltaktionen sollen alle Kirchgemeindemitglieder und darüber hinaus alle Bürgerinnen und Bürger zum bewussten Handeln angeregt und zum Mittun eingeladen werden. Inzwischen ist Einiges geschehen und darüber soll kurz berichtet werden.

Es haben sich zunächst zwei Gruppen gebildet, die sich folgenden Themen widmen:

Workshop-Gruppe: Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Landpacht-Gruppe: Ökologische Gestaltung von Kirchgemeindeland gemeinsam mit den Pächtern und dem Kirchenvorstand. In beiden Gruppen wurden bereits erste Schwerpunkte gesetzt, obwohl coronabedingt manches nicht wie gewünscht umgesetzt werden konnte. Dennoch war es möglich, erste Vortragsveranstaltungen zum Klimawandel und zur Bienenhaltung zu realisieren.

Durch das Engagement der Landpachtgruppe gelang es, für den Kirchenvorstand eine Vorlage für einen Musterpachtvertrag zu erarbeiten. Einige Pachtverträge des Kirchenlandes konnten inzwischen unter Einbeziehung von Umweltfragen neu gestaltet werden. Das betrifft z. B. solche Gesichtspunkte wie die Erhaltung von Randwegbereichen, den Verzicht auf Glyphosat, die Einhaltung von Abstandsflächen u.v.m. zum Schutz von Insekten, Kleinlebewesen und Amphibien. Wichtig ist dabei immer, einen tragfähigen Kompromiss zwischen den Interessen der Landpächter und dem Umweltanliegen zu finden und Monokulturen zu verhindern.

Eine ganz praktische und für alle sichtbare Aktion war 2021 die Pflanzung von fünf "Bäumen der Hoffnung" auf Kirchenland. Außerdem fanden im vergangenen Jahr unsere beiden Kleiderbörsen, eine davon speziell für Kinderbekleidung, großen Zuspruch. Das soll unbedingt fortgesetzt werden, um Nachhaltigkeit auch praktisch "am eigenen Leib" zu erleben.

Die nächsten Veranstaltungen des Umweltkreises werden voraussichtlich folgende sein (leider noch alles mit Corona-Vorbehalt): Sa., 14.05.2022, 14.00 Uhr: Gartenseminar im Pfarrhaus und Pfarrgarten Lohmen über Böden, Mikroorganismen, Pflanzengemeinschaften, Blumenstauden und Gemüseanbau ...

Verschiedene Vorträge und praktische Vorführungen wie Bau eines Insektenhotels sowie Gesprächsmöglichkeiten werden Ihr Interesse finden. Auch das leibliche Wohl und die Kinder kommen nicht zu kurz (Kinderbetreuung ist gesichert).

Sa., 09.07.2022, 10.00 Uhr: Workshop zum Thema "Nachhaltiger leben" im Pfarrhaus Lohmen (coronabedingte Verschiebung vom 05.02.22)

Der Energieberater und Umwelttechniker F. Wachler aus Leipzig wird über seine Erfahrungen mit nachhaltigen Unternehmen (z. B. E-Mail-Anbieter, Internetsuchmaschinen, Banken, Stromanbieter) berichten und daneben auch praktisch zeigen, wie man umweltfreundliche Wasch- und Putzmittel herstellen kann.

Merken Sie sich diese beiden Termine schon mal vor!

Sie sind herzlich eingeladen, unsere Veranstaltungen zu besuchen oder auch aktiv mitzuarbeiten und Ihre Ideen einzubringen.

Kontakt: Steffi Wachler-Doehring, Tel. 035975 848810,

E-Mail: aluhs@posteo.de

Dr. Dieter Arndt

— Anzeige(n)

# Tipps und Informationen des Umweltkreises der Philippuskirchgemeinde Lohmen

Wir möchten einen kleinen Beitrag zum Frieden zwischen Mensch und Natur leisten - mit Taten und Gedanken ...

Wussten Sie schon, dass hierzulande der Igel das einzige Säugetier ist, das ausgewachsene Kapuzinerschnecken – auch als Spanische Wegschnecken bekannt - frisst? Es ist gut, bereits im Frühjahr mit Zweigen und Laub in einer hinteren Grundstücksecke eine Haufen zu schichten. So heißen Sie den scheuen und nützlichen Gesellen willkommen.

Und wenn daneben ein paar Brennnesseln wachsen dürfen, finden Raupen von 50 Schmetterlingsarten Nahrung an ihnen. Kaum zu glauben, wie wertvoll die Brennnessel nicht nur für uns Menschen ist.

Sogar im Winter sind die Pflanzenstängel Unterschlupf für Insekten. Auch Gräser und Blumenstängel sind Winterversteck und Kinderstube für Käfer und Schmetterlinge. Sie überwintern als Ei, Larve oder Puppe und erfreuen uns im Frühjahr mit ihrer Schönheit.

Wer Verblühtes bis zum Frühjahr stehen lässt, wird von unzähligen interessanten Tieren überrascht werden. Kompost, Häcksler und Feuer zerstören die fleißigen Helfer, die sich mit dem Vertilgen von Blattlaus und Co. bedanken.

DAS WENIGE DASS DU TUST, IST VIEL ...

Barbara Luger

#### **Schulen**

# Aufnahme der 5. Klassen an der Oberschule "Am Knöchel" Sebnitz

Sehr geehrte Eltern,

Sie erhalten am 11. Februar gemeinsam mit den Halbjahresinformationen eine Bildungsempfehlung für eine weiterführende Schule. Mit dieser können Sie Ihr Kind in der Zeit vom 28.02. bis 04.03.2022 bei uns anmelden.

Auf Grund der gegenwärtigen Situation ist eine persönliche Anmeldung ausgeschlossen. Wir bitten Sie deshalb, die Anmeldung in schriftlicher Form per Post zuzuschicken oder direkt in unserem Briefkasten zu werfen.

Wir benötigen folgende Unterlagen:

- Original der Bildungsempfehlung
- Ausgefüllte Formblätter aus der Grundschule
- Kopie der Geburtsurkunde

Zu Rückfragen stehen wir telefonisch unter 035971 52146 zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.knöchelschule.de.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Jörg Hubert Schulleiter



#### Schulanmeldung der neuen Gymnasiasten für das Schuljahr 2022/23 am Goethe-Gymnasium Sebnitz

Auf Grund der aktuellen Situation kann die Schulanmeldung für die neuen Schüler der 5. Klassen auch in diesem Jahr nur postalisch erfolgen. Sollte sich die aktuelle Situation entscheidend zum Positiven verändern, kann die Anmeldung eventuell auch persönlich erfolgen. Wir werden darüber zeitnah auf der Homepage informieren.

Im Zeitraum vom 28.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022, 10:00 Uhr (Posteingang bei uns), können alle ausgefüllten Unterlagen auf dem Postweg an uns verschickt oder persönlich in unserem Briefkasten eingeworfen werden!

Für die Anmeldung sind einzureichen:

Original der Bildungsempfehlung für das Gymnasium (falls erteilt), Aufnahmeantrag (mit Unterschrift aller Sorgeberechtigten), Kopie der Geburtsurkunde, Kopie der Halbjahresinformation 2021/22, der Rückmeldebogen für die Grundschule und der Fragebogen unserer Schule (diesen bitte auf unserer Homepage herunterladen)

<u>Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> reichen bitte noch <u>eine Kopie des Jahreszeugnisses Klasse 3</u> ein.

Eltern von Schülern ohne Bildungsempfehlung bitten wir, sich mit uns zusätzlich telefonisch zwecks einer Terminabsprache für das verpflichtende Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Personensorgeberechtigte von Schülern der Klassenstufe 4 ohne gymnasiale Bildungsempfehlung können ihr Kind an einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden. Für den Fall einer späteren Rücknahme der Anmeldung am Gymnasium ist die gewünschte Oberschule zu erfassen. Die Beratungsgespräche finden im Zeitraum 08.03. bis 17.03.2022 statt.

Die Schüler müssen sich einer schriftlichen Leistungserhebung unterziehen. Sie wird zentral erstellt und berücksichtigt zu gleichen Teilen die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Eine Benotung erfolgt nicht.

Diese Leistungserhebung findet nach derzeitigem Stand am 08.03.2022 um 9.30 Uhr an dem Gymnasium, an welchem die Anmeldung erfolgte, statt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind bereits ca. 20 Minuten vor Beginn der Leistungserhebung vor Ort ist. Mitzubringen ist nur die Schiefermappe mit Füller, Buntund Bleistiften, Lineal und Zirkel.

Goethe-Gymnasium Sebnitz Schulleitung

# Weihnachtsüberraschung an der Förderschule Polenz



Es war an einem Morgen im Dezember, genau genommen war es der Morgen des 14.12.2021, als es in unserer Dr. Pienitz Schule ein lautes Klingeln an der Tür gab. Früh morgens um acht, da klingelt es eigentlich nie. Doch an diesem Tag haben uns zwei Weihnachtswichtel aufgesucht, um uns eine vorweihnachtliche Freude zu bereiten. Voll bepackt waren die Wichtel, mit einem Korb gefüllt mit Obst und zwei großen Geschenken. Aufgeregt haben die Jungs und Mädchen der Unterstufe die Präsente entgegengenommen, sich herzlich bedankt und diese voller Spannung ausgepackt. Es kamen zwei Kisten randvoll mit wunderschönen Buntstiften zum Vorschein. Die Freude darüber war riesig. Seither haben die Buntstifte schon so manchen Einsatz gehabt und das Arbeiten im Unterricht erleichtert, vor allem aber verschönert. Wir möchten uns noch einmal recht herzlich für diese gelungene Überraschung bedanken und sind sehr froh über das Engagement der Neustädter Weihnachtswichtel vom Gewerbeverein!

Die Schülerinnen und Schüler der Außenstelle Polenz

#### Einblicke in die Arbeitswelt

Auch in diesem Schuljahr hatten die Werkstufenschüler der Dr.-Pienitz Schule, Außenstelle Polenz im Januar für zwei Wochen die Möglichkeit, die Arbeitswelt kennenzulernen. Die Hohwald-Werkstätten Neustadt ermöglichten den Schülern wie bereits traditionell jedes Jahr ein Betriebspraktikum. Unter fachkundiger Anleitung der Gruppenleiterin Frau Richter im Berufsbildungsbereich konnte jeder Schüler nach seinen Möglichkeiten



entsprechende Montagearbeiten für verschiedenste Betriebe kennenlernen und ausprobieren.

Einige Schüler halfen sogar in anderen Arbeitsgruppen mit und bedienten Vorrichtungen und Maschinen. So lernten sie, wie ihre vormontierten Teile bis zum Versand weiterverarbeitet werden. Für die meisten Schüler stellte das Praktikum eine Herausforderung und interessante Abwechslung zum Schulalltag dar. Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei Frau Richter und ihrem Team für die sehr gute Anleitung und Betreuung während der Praktikumszeit bedanken. Allen Mitarbeitern wünschen wir weiterhin gutes Gelingen beim Arbeiten und immer genügend Aufträge.

Die Werkstufenschüler und Lehrer der Werkstufenklassen





#### **OT Hohnstein**

#### Aufruf zum Frühjahrsputz 2022 in Hohnstein

Liebe Hohnsteiner Bürgerinnen und Bürger, werte Vereinsmitglieder, werte Freunde der Freiwilligen Feuerwehr und vom Jugendclub, nach der komplizierten Zeit mit dem Corona-Virus soll unsere Stadt wieder empfangsbereit für Tages- und Urlaubsgäste sein. Daher rufen wir zum Frühjahrsputz 2022 auf.

Dieser findet am **Sonnabend, dem 19. März 2022** statt. Der Treffpunkt ist 9.00 Uhr auf dem Parkplatz Eiche.

Folgende Objekte haben wir zur Pflege vorgesehen:

- Röhrenweg
- Spielplatz
- Kräutergarten
- diverse Bankreparaturen

Bringen Sie bitte Gartenschere oder Laubrechen mit. Im Anschluss an den Einsatz laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Ortschaftsrat und IG Innenstadtbelebung

# Spendenaufruf für den Röhrenweg in Hohnstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

viele von Ihnen werden den "Röhrenweg" in Hohnstein kennen. Dieser Weg fasziniert mit seiner wunderschönen Aussicht auf unseren Wohnort Hohnstein. Um diesen Blick auf die Stadt zu ermöglichen und zu erhalten sind regelmäßige freiwillige Arbeitseinsätze erforderlich. Dabei werden u.a. die Hanglagen zur Stadtseite, welche sich zu einem Großteil in städtischem Besitz befinden, nach Bedarf frei geschnitten und gesäubert.

Mein Gedanke ist, ein Teil der städtischen Grundstücke mit bodendeckenden Pflanzen zu begrünen. Ich denke, dass dadurch ein gepflegter und attraktiver Anblick geschaffen wird. Ein weiterer Aspekt ist, dass durch die Bodendecker mittel – und langfristig der Aufwand für die arbeitsintensiven Freischnittaktionen und Pflegearbeiten reduziert werden kann.

Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, bedarf es Ihrer Unterstützung. Aus diesem Grunde bitte ich Sie - zur Begrünung des Röhrenweges - an einer Spendenaktion teilzunehmen.

Als Spendenkonto ist das Konto der Stadt Hohnstein zu verwenden:

- Stadt Hohnstein – DE57 8505 0300 3000 0510 65 Verwendungszweck: Röhrenweg

Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

i. A. Ortsvorsteher Hendrik Lehmann



# Einladung zur Gesamtmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rathewalde, Hohburkersdorf und Zeschnig

für Donnerstag, den 10. März 2022, um 18.00 Uhr im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Rathewalde, Zum Amselgrund 13 in Rathewalde

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- 2. Bericht des Jagdvorstandes zu den vergangenen Jagdjahren
- 3. Bericht der Kassenführerin zu den vergangenen Jagdjahren
- 4. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
- 5. Anfragen und Diskussion
- 6. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin
- 7. Beschluss über einen neuen Pachtvertrag mit der Jagdpächtergemeinschaft ab 1. April 2022 für weitere 12 Jahre

Im Anschluss erfolgt ein gemeinsames Abendessen auf Einladung der Jägerschaft.

Um die Teilnahme aller Jagdgenossen wird gebeten. Im Verhinderungsfall kann sich jeder Jagdgenosse mittels schriftlicher Vollmacht des Grundstückseigentümers vertreten lassen.

Die aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsregeln bitten wir zu beachten.

Der Jagdvorstand Hans-Peter Thunig Daniel Brade Carmen Willkommen Manfred Taubert Rainer Jentsch



# Ein Bauantrag für einen Funkmast in Zeschnig liegt vor

Wir möchten die Einwohnerschaft darüber informieren, dass im Landratsamt ein Bauantrag von Vodafone zur Errichtung eines Funkmastes in Zeschnig hinter dem Wasserhaus eingegangen ist. Die Stadt Hohnstein ist nunmehr zur Stellungnahme aufgefordert.

Es soll ein 43 Meter hoher Stahlgittermast analog dem Modell am FFw-Gerätehaus Stürza/Heeselicht errichtet werden, um die Funklöcher in Zeschnig, Hohburkersdorf, Stürza, Heeselicht aber besonders in Rathewalde, dem Basteigebiet, Ziegenrücken und dem Polenztal zu beseitigen.

Die bereits im Jahr 2019 gebildete Bürgerinitiative hat mit dem hohen Masten und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ein Problem, wenngleich der Mast nun etwas weiter vom Ort Zeschnig entfernt geplant wird.

Der Ortschaftsrat Rathewalde stimmte am 12.01.2022 in einer nichtöffentlichen Beratung mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen ab.

Die Ortschaftsräte betonten, dass die Gemeinden wenig Mitspracherecht und wirkliche Verhindungsinstrumente für diese Bauwerke hätten. Es sind privilegierte Baumaßnahmen. Es gibt auch einen Großteil der Bürger, die die aktuell mangelnde Mobilfunkanbindung kritisieren.

Der Bauantrag wurde am 19.01.2022 im Stadtrat behandelt. Zum Bauantrag des Mobilfunkmast in Zeschnig sollen folgende drei Punkte bei der Stellungnahme der Stadt angemerkt werden:

- eine Beleuchtung des Mastes sollte unterbleiben,
- die Höhe mit 40 Meter ist zu hinterfragen, und
- die Einbindung in die Landschaft muss berücksichtigt werden

Ansonsten stimmten die Stadträte mit 4-mal Ja und 2-mal Nein mehrheitlich für eine Zustimmung zum Bauantrag.

Die Stadträte begründeten das auch mit dem vor einem Jahr beschlossenen Stadtentwicklungskonzept, wo der Mobilfunkausbau als Entwicklungsziel mit festgeschrieben wurde.

Im Baugenehmigungsverfahren im Landratsamt wird es sicher noch mehr Punkte zur Erörterung geben. Daher wird sich dieses Verfahren noch eine Weile hinziehen. Wir werden Sie über den Fortgang informieren.

Stadtverwaltung Hohnstein

#### In Erinnerung an Dietrich Graf aus Rathewalde

Mit einem Blumengruß auf seinem Grab gedachte Bürgermeister Daniel Brade an den 5. Todestag unseres Ehrenbürgers der Stadt, Herrn Oberförster Dietrich Graf, der am 16. Januar 2017 verstarb. Wir denken gerne an ihn zurück und sehen sein Wirken eindrücklich in der Natur unserer Umgebung. Im Jahr 2008 erhielt er die Ehrenbürgerwürde unserer Stadt für sein Lebenswerk.



Stadtverwaltung Hohnstein



#### OT Ehrenberg

#### Der Ankauf der Bahngrundstücke in Ehrenberg ist gelungen

Viele Jahre lagen die Grundstücke der ehemaligen Schmalspurbahn in einem Dornröschenschlaf. Seitdem 2002 der Schwarzbachbahnverein fast alle Bahngrundstücke der Gemarkung Lohsdorf gekauft hat, sieht man die Strecke Jahr für Jahr ein Stück wiedererstehen. Ende 2021 war die Deutsche Bahn nun bereit, auch die Grundstücke in der Gemarkung Ehrenberg zu verkaufen. Die Kaufverträge wurden abgeschlossen und beurkundet

Nach Abstimmung der Stadtverwaltung Hohnstein, des Vereinsvorstandes und des beauftragten Maklers, konnte sich auf eine Teilung des Gesamtpaketes geeinigt werden.

Die Grundstücke von der Gemarkungsgrenze Lohsdorf bis nach Unterehrenberg (einschließlich des Bahnhofsgeländes bei der Bäckerei Pönitz) erwarb der Schwarzbachbahnverein. Der Verein hat das Ziel, die Strecke in den nächsten Jahren wieder zu ertüchtigen und als Museumsbahn bis Unterehrenberg zu betreiben. Die Stadt Hohnstein unterstützt das Vorhaben und will parallel zur Bahnstrecke einen Wanderweg zwischen der Alten Glasstraße Lohsdorf und dem Ortseingang Ehrenberg anlegen.

Für die Grundstücke nach dem Bahnhof Unterehrenberg (Bäckerei Pönitz) bis zum Ortsausgang in Richtung Hohnstein (Neustädter Straßen bei ehemals Sonja Kurze) wurde die Stadt neuer Eigentümer des alten Bahndammes. Das Grundstück ist nur am Bahnhof Oberehrenberg (Feuerwehr, Dachdeckerei Hering) unterbrochen, da diese Flächen schon früher verkauft worden sind. Die Stadt plant mit dem Bahndamm in einigen Abschnitten die Errichtung eines Gehweges für Ehrenberg. Das dauert aber noch eine Zeit.

Alle gekauften Grundstücke haben jedoch eines gemein: sie sind nach wie vor dem Eisenbahnbetrieb gewidmet. Wir sind uns darin einig, mit diesem Eigentümerwechsel wird sich das Ortsbild von Ehrenberg weiter positiv entwickeln. Mit der Wieder-Anbindung des Ortes an die Bahn gibt es sicher auch aus touristischer Sicht positive Auswirkungen. Wir freuen uns über das rege Interesse und den Zuspruch der Anlieger und Einwohner und bitten gleichzeitig um Verständnis für die anstehenden Baumaßnahmen. So haben die Vereinsmitglieder bereits mit Baumfällungen am Wanderweg in Richtung Lohsdorf begonnen.

Anfragen beantworten wir gern unter den bekannten E-Mail-Adressen stadt@hohnstein.de oder verein@schwarzbachbahn.de.

Bürgermeister Daniel Brade und der Vorstand des Schwarzbachbahn e.V.



#### **OT Cunnersdorf**

#### Jubiläen in Cunnersdorf 2022

In den nächsten Ausgaben wollen wir alle mit auf eine Zeitreise nehmen. Das sind unsere Jubilare mit einem runden Geburtstag in diesem Jahr:

120 Jahre Gründung einer Pflichtfeuerwehr

80 Jahre Freiwillige Feuerwehr

70 Jahre Phänomen

Ulrich Neuenhaus

Ehemaliger Wehrleiter der FFw Cunnersdorf

# Feuerlösch-Ordnung von 1901 der Gemeinde Cunnersdorf bei Hohnstein

**§**1

Die Gemeinde Cunnersdorf bildet eine Pflichtfeuerwehr, zu welcher alle männlichen Einwohner vom 18. bis 50. Lebensjahre gehören, soweit nicht gesetzliche Befreiungsgründe vorliegen. Kranke und gebrechliche Personen Sind befreit.

§2

Der Gemeindevorstand hat am Schlusse jeden Jahres ein Verzeichnis der

feuerwehrpflichtigen Manschaften für das kommende Kalenderjahr aufzustellen und nach vorgängiger Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auszulegen.

Den neu hinzukommenden Mannschaften wird noch besonders unter Aushändigung eines Exemplares dieses Regulativs von ihrer Verpflichtung Mittheilung gemacht.

§3

Der Pflichtfeuerwehr steht der Gemeindevorstand und in dessen Verhinderung der gesetzliche Stellvertreter desselben vor.

Derselbe hat alle auf das Feuerlöschwesen bezüglichen Anordnungen zu treffen, sowie die Leitung bei Übungen der Pflichtfeuerwehr zu übernehmen.

§4

Die Pflichtfeuerwehr besteht aus einer Abteilung, nämlich der Löschmanschaft.

Dieselbe hat einen Führer und einen Stellvertreter, einen Spritzenmeister und zwei Stellvertreter.

Die Führer usw. werden vom Gemeindevorstand zur Leitung und Beaufsichtigung der Spritzen und Löschmanschaft, sowie zum Gehorsam gegen die dienstlich Vorgesetzten mittels Handschlags verpflichtet.

Die Führer erhalten die erforderlichen Anweisungen vom Gemeindevorstand.

§5

Der Führer, der Spritzenmeister, sowie der Gemeindevorstand bzw. Stellvertreter tragen folgende Abzeichen: Der Führer eine blaue Binde um den linken Arm.

Der Spritzenmeister eine rote desgl.

Der Gemeindevorstand eine weiße desgl.

88

Alle dienstpflichtigen Mannschaften haben ihren Vorgesetzten im Dienste streng zu gehorchen und ihren Pflichten sowohl bei Bränden wie bei Übungen jederzeit gewissenhaft nachzukommen.

§7

Wer von einem Brande in dem Orte Kenntniß erhält, hat dem Gemeindevorstand bzw. dessen Stellvertreter Mittheilung zu machen und den nötigen Feuerlärm zu veranlassen.

Zu diesem Zwecke hat der Gemeindediener, der Führer der Löschmanschaft, so wie der Gemeindevorstand eine Lärmhupe, womit bei Bränden drei Signale hinter einander in Absätzen gegeben werden.

Die dienstpflichtigen Mannschaften haben, wenn Feuerlärm gemacht wird, sich sofort zur Spritze und mit derselben zur Feuerstätte zu begeben und daselbst die Arbeiten, welche die Führer angeben, zu leisten.

§8

Vor dem Abtreten der Pflichtfeuerwehr, nach dem Brande, sind die Mannschaften zu verlesen und die Fehlenden dem Gemeindevorstand anzuzeigen.

**§**9

Nachdem das Feuer gelöscht ist, darf die Brandstätte nicht sorglos verlassen werden, sondern es haben, wenn es die Umstände erfordern, alle Mietglieder der Pflichtfeuerwehr der Reihenfolge nach noch so lange Feuerwache zu halten, als se nöthig ist. Bestimmung hierüber trifft der Gemeindevorstand.

**§10** 

Nach Verlassen der Brandstätte, wie nach Übungen, haben die Führer bzw. Spritzenmeister streng darauf zu sehen, das die gebrauchten Geräte sofort wieder in brauchbaren Zustand gebracht werden.

§11

Von auswärts zu Hilfe kommende Feuerwehren haben sich dem Gemeindevorstand bzw. dessen Stellvertreter unterzuordnen und dessen Anordnungen genau nachzukommen.

§12

Die Entfernung, bis zu welcher nach auswärts Hilfe geleistet werden soll, beträgt in der Regel nicht mehr als 6km und betrifft die nachfolgenden Ortschaften:

Ehrenberg, Hohnstein, Lohsdorf, Krumhermsdorf, Heeselicht, Zeschnik, Hohburkersdorf.

§13

Derjenige, welcher von einem Feuer in einem Nachbarorte Kenntnis erhält, hat dies dem Gemeindevorstand bzw. dessen Stellvertreter mitzutheilen, welcher zu bestimmen hat, ob abgerückt werden soll oder nicht.

Wenn aber das Feuer unzweifelhaft in den nächsten Ortschaften ist, so hat der Führer der Löschmannschaft, bzw.der Spritzenmeister das Recht, nach erlangter Kenntnis sofort mittelst der Lärmhupe Feuerlärm zu machen und auch in Abwesenheit des Gemeindevorstandes mit der Spritze und den Löschmannschaften nach dem Brandorte abzurücken.

§14

Wenn Feuerlärm gemacht wird, so haben sich sämmtliche dienstflichtige Mannschaften zur Spritze zu begeben, wo der Gemeindevorstand bzw. dessen Stellvertreter bestimmt, welche Mannschaften mit der Spritze nach dem Brandorte abzurücken haben.

§15

Die ausrückenden Mannschaften haben sich dem Gemeindevorstande oder dessen Stellvertreter im fremden Brandorte unterzuordnen und dessen Anordnungen nachzukommen.

#### §16

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine Pferde bei Ausbruch eines Feuers zum Anspannen an die Spritze bereit zu halten, jedoch sind die in der Nähe des Spritzenhauses wohnenden Pferdebesitzer zunächst zum Anspannen verpflichtet.

#### 817

Für eine Spritzenfuhre wird aus der Feuerlöschgerätskasse bezahlt nach

Ehrenberg 2,50 Mark

Hohnstein, Lohsdorf, Krumhermsdorf, Polenz, Langenwolmsdorf und Heeselicht 5,-- Mark

Zeschnik und Hohburkersdorf 6,-- Mark

#### §18

Vorübergehend vom Dienst befreien:

Eigene Krankheit, schwere Krankheit der Familienglieder, Abwesenheit vom Ort, eigene Feuersgefahr.

Entschuldigungen sind spätestens binnen 3 Tagen nach der Versäumniß beim Gemeindevorstand anzubringen.

#### §19

Alljährlich sind mindestens vier Übungen der Pflichtfeuerwehr mit Spritzenproben abzuhalten.

Die vorher dazu eingeladenen Manschaften haben sich pünktlich dazu einzufinden.

#### §20

Der Spritzenmeister übernimmt gegen eine Jahresvergütung von 8 Mark die Instandhaltung der Spritzen und Löschgeräte, und im Brandfalle, sowie bei Übungen den Dienst als Rohrführer.

#### §21

In jedem Gehöfte muß jederzeit mindestens eine Feuerleiter, ein Feuerhaken, ein Eimer und eine Laterne mit Licht vorhanden sein. Über die der Gemeinde gehörigen Löschgerätschaften ist ein vollständiges Verzeichnis vom Gemeindevorstand zu führen. Auch sind die Zugänge zu Brunnen, Teichen und sonstigen Wasserbehältern jederzeit frei und offen zu halten.

#### §22

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Feuerlöschordnung werden nach §368 unter 8 des Reichstrafgesetzbuchs mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Cunnersdorf b. Hohnstein, am 20. Dezember 1901

Der Gemeinderat Hähnel, Gemeinde-Vorstand

Vorstehende Feuerlöschordnung ist laut Beschluß vom 30. Januar 1902, von der Königl. Amtshauptmannschaft zu Pirna genehmigt worden.

- Anzeige(n)



#### **OT Lohsdorf**

#### Zum Jahresrückblick 2021

Leider konnte auch im letzten Jahr keine Seniorenweihnachtsfeier stattfinden. Es gab auch keine gemeinsamen Kaffeerunden oder Geburtstagsfeiern. Und so erhielt wenigstens jeder aus der Seniorengruppe ein kleines Geschenk zum Jahresabschluss als Erinnerung daran, dass trotz allem an ihn gedacht wurde. Ein herzliches Dankeschön geht dabei an die Lohsdorfer Handarbeitsfrauen, welche für alle ein paar warme Socken für die kalte Jahreszeit strickten. Vielen Dank auch wieder an die Stadt Hohnstein für die Finanzierung der Geschenke.



Auch im Lohsdorfer Versammlungsraum hat sich wieder was verändert. Die Stadt Hohnstein kaufte neue Schränke und die Männer vom Lohsdorfer Ortschaftsrat bauten sie auf. Vielen Dank dafür. Die kommenden Nutzer werden sich sicher über die neuen Möbel freuen.



Ich wünsche allen Lohsdorfer Einwohnern ein schönes, gesundes Jahr 2022 mit vielen Gemeinsamkeiten.

Ina Kranz

